



Menschlichkeit über Bord

Wie die EU und ihre Mitgliedstaaten durch ihre menschenrechtswidrige Migrationspolitik Seenotrettung im Mittelmeer behindern und Flüchtlinge entrechten



„ Ich bin ein Flüchtling und alle Flüchtlinge haben eine Geschichte. Die Kinder meines Landes [Sudan] haben viele Dinge verloren: ihre Zukunft, ihre Ausbildung, ihre Gesundheit und ihre Eltern. Ich habe versucht, das Mittelmeer zu überqueren. Das erste Mal war ich nicht erfolgreich. Beim zweiten Mal auch nicht. Ich wurde ein Gefangener in Libyen. Man muss viel bezahlen, um aus dem Gefängnis herauszukommen. [...] Wir wurden geschlagen und auf viele schlimme Arten gefoltert. [...] Ich hörte, dass es in Europa Menschenrechte gibt und sagte zu mir: Da muss ich hin!“

(anonym, 28 Jahre, Sudan)



Foto: Pietro Bertora / SOS Humanity

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
Einleitung.....	5
1 Die Humanity 1 im Einsatz	7
2 Erfahrungsberichte Geretteter	13
3 SOS Humanity fordert Kurswechsel	20
Quellen.....	24

Zusammenfassung

Die EU trägt gerne ihre hehren Werte in die Welt, handelt an ihrer Mittelmeer-Außengrenze aber kontradiktorisch. Das ist nicht nur scheinheilig und untergräbt Standards gleichermaßen wie Glaubwürdigkeit, sondern ist unmenschlich und tödlich. Wahlweise werden Menschen in Not wissentlich dem Ertrinken überlassen – ihr lautloses Verschwinden im weiten Meer ist menschenverachtend einkalkuliert – oder man lässt sie von Kriminellen, die man teuer bezahlt und fälschlicherweise als Küstenwache etikettiert, nach Libyen zurückschleppen. Das ist Völkerrechtsbruch.

Bezeugt wird dies u.a. von einer engagierten Zivilgesellschaft, die dieses Unrecht nicht einfach akzeptiert, sondern hinschaut und handelt. SOS Humanity, als zivile Seenotrettungsorganisation 2015 in Berlin gegründet, ist seit 2016 mit verschiedenen Schiffen im zentralen Mittelmeer im Such- und Rettungseinsatz unterwegs. Seit 2022 betreibt sie das Schiff Humanity 1, deren Such- und Rettungseinsatz von September 2022 bis März 2024 im vorliegenden Bericht ausgewertet und im Rahmen von Recht und Politik in Kapitel 1 kontextualisiert wird. Eine Umfrage unter Geretteten an Bord, die nach Rettungen zwischen September 2022 und Juni 2023 durchgeführt wurde, liefert in Kapitel 2 exklusive Erkenntnisse über multidimensionale Fluchtursachen und nicht-lineare Fluchtwege.

Schwarz auf weiß lässt sich im Bericht nachlesen, wie Notrufe von Menschen auf der Flucht im zentralen Mittelmeer bewusst nicht an zivile Rettungsschiffe weitergegeben werden. Rettungen werden von europäischen Behörden behindert oder von der sogenannten libyschen Küstenwache unterbrochen, zum Teil mit Waffengewalt. Zivile Seenotrettungsorganisationen werden außerdem gezielt daran gehindert, ihre Rettungskapazitäten auszuschöpfen. Die rechtsextreme Regierung in Italien schickt die zivilen Schiffe maximal weit weg vom Rettungsgebiet oder setzt sie aus fadenscheinigen Gründen und auf Basis von Lügen fest. Auf diese Weise werden die Organisationen, die von Spenden leben,

finanziell geschröpft und in ihrer humanitären Arbeit blockiert. Insgesamt gingen 2023 zwei Jahre Einsatzzeit durch die systematische Behinderung der zivilen Seenotrettung in Italien verloren. Weniger Rettungsschiffe im Einsatz bedeuten: mehr Tote im zentralen Mittelmeer.

Durch böswillige Narrative werden zivile Seenotrettungsorganisationen diffamiert, dabei sind es die EU und ihre Mitgliedstaaten, die rechtswidrig handeln. Dies wird eindeutig im vorliegenden Bericht belegt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen Völkerrecht einhalten und ihrer Pflicht zur Seenotrettung nachkommen. Sie müssen die EU-Mittelmeeranrainerländer unterstützen und ein EU-Seenotrettungsprogramm aufsetzen. Menschenrechte müssen eingehalten und die Verantwortung für schutzsuchende Menschen darf nicht an Drittstaaten wie Libyen und Tunesien verkauft und ausgelagert werden. Gäbe es sichere Fluchtwege, müssten sich Menschen nicht einer so tödlichen Fluchtroute wie dem Mittelmeer – teilweise wiederholt und mit Kindern – aussetzen. Mit den in Kapitel 3 vorgeschlagenen Maßnahmen könnten unnötig wiederholte Fluchtbewegungen nach Europa vermieden werden, indem der Kreislauf aus Menschenrechtsverletzungen und wiederholter Flucht gestoppt wird. Menschenleben könnten gerettet und die Rechte von schutzbedürftigen Menschen gewahrt werden. Die meisten Flüchtlinge, die von der Crew der Humanity 1 seit 2022 gerettet wurden, kamen über das zentrale Mittelmeer aus dem kriegsgebeutelten, diktatorischen Syrien. Die EU begegnet ihnen mit Härte, Tricks und Unmenschlichkeit.

Die vorangetriebene Erosion von Werten und die bewusste Gefährdung von Menschenleben wird von einer die Seenotrettung unterstützenden, sehr engagierten Zivilbevölkerung – auch in Italien – nicht akzeptiert. Dabei wird sie von der Politik auf höchster Ebene in Brüssel im Stich gelassen. Doch diese Bürger*innen stehen für Europas Werte ein, retten Leben, handeln menschlich und setzen den Schutz der Menschenrechte trotz Gegenwind um.



Foto: SOS Humanity / Wasil Schauseil

Einleitung

Im zentralen Mittelmeer wird das Ausmaß der Unmenschlichkeit und Rechtlosigkeit an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU) besonders deutlich. Seit 2014 sind im zentralen Mittelmeer mehr als 23.100 Menschen als tot oder vermisst dokumentiert – die Dunkelziffer liegt deutlich höher¹. Gleichzeitig haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten immer weiter aus der Seenotrettung zurückgezogen und die Verantwortung an Drittstaaten ausgelagert. Auf See erlebt die Crew² der Humanity 1 jeden Tag, wie Europa Völkerrecht und Menschlichkeit über Bord wirft.

Auf der Grundlage von Einsatzdaten des zivilen Rettungsschiffes Humanity 1, Zeug*innenberichten von aus Seenot geretteten Menschen sowie Umfrageergebnissen, die an Bord der Humanity 1 gesammelt wurden, beschreibt der vorliegende Bericht das Ausmaß der Rechtsbrüche und Menschenrechtsverletzungen und die Folgen für schutzsuchende Menschen.

Während der Einsätze der Humanity 1 erlebte die Crew im Berichtszeitraum wie europäische Staaten Notrufe ignorierten und Hilfeleistung verweigerten, zivile Seenotrettungseinsätze aktiv behinderten und illegale Rückführungen nach Libyen unterstützten. 2023 erreichte die Behinderung ziviler Seenotrettung in Italien durch ein Gesetz zur Einschränkung dieser sowie die Zuweisung von entfernten Häfen an zivile Rettungsschiffe zur Ausschiffung der aus Seenot Geretteten eine neue Eskalationsstufe. Dennoch konnte die Crew der Humanity 1 seit September 2022 bis März 2024 insgesamt 2.223 Menschen vor dem Ertrinken retten und sicher an Land bringen.

Die Berichte von Menschen an Bord, die einen Schiffbruch überlebt haben und von der Crew gerettet werden konnten, geben Einblicke in die Hintergründe der Flucht über das zentrale Mittelmeer. Sie zeigen auf, dass Flucht – entgegen weit verbreiteter Vorstellungen – nicht geradlinig mit dem Ziel Europa und nicht aus einem einzigen Grund, sondern aus vielfältigen, teilweise miteinander zusammenhängenden Gründen erfolgt. Am häufigsten nennen die an Bord der Humanity 1 befragten Überlebenden die Suche nach Schutz vor bewaffnetem Konflikt bzw. Krieg sowie nach Bildungsperspektiven. Sie berichten von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Libyen und Tunesien, die sie auf ihrer Flucht erfahren haben. Die Menschen versuchen oft wiederholt aus Libyen und den dortigen Inhaftierungslagern zu fliehen, bis die Flucht gelingt. Mehr als ein Viertel der Befragten versuchte drei- oder viermal die Überquerung aus Libyen über das zentrale Mittelmeer. Die tödliche Gefahr wird in Kauf genommen, weil sie als Flüchtende in Libyen systematisch Menschenrechtsverletzungen wie willkürlicher Gefangenschaft, Folter, Vergewaltigung, Tötung, Entrechtung, Ausbeutung, Hunger und fehlender medizinischer Behandlung ausgesetzt sind und keine Chance haben, in Sicherheit zu leben.³

Unterdessen bauen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit Drittstaaten weiter aus: Im Juli 2023 schloss die EU ein Abkommen mit Tunesien, um Flüchtende von ihren Küsten fernzuhalten. Die Abschottungs- und Abschreckungspolitik und das Unrecht an den EU-Außengrenzen wird durch die 2023 zwischen Europäischem Rat, Parlament und Kommission verein-

barte Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) weiter verschärft und in Recht gegossen.

Die aktuelle europäische Migrationspolitik verursacht an der EU-Außengrenze zentrales Mittelmeer Menschenrechtsverletzungen, Tod und Leid gravierenden Ausmaßes. Daher fordert SOS Humanity die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend zu einem Kurswechsel hin zu einer menschenrechtsbasierten Migrationspolitik auf, welche das Leben, die Würde und die Sicherheit von Schutzsuchenden respektiert und priorisiert.



Foto: Raphael Schumacher / SOS Humanity

Humanity 1

Such- und Rettungseinsätze

06.09.2022 bis 04.03.2024



37
Rettungen



1 Transfer

04.12.22:
Louise Michel zu
Humanity 1



5 Medizinische
Evakuierungen

22.09.22: 16 Personen
27.10.22: eine Person
30.06.23: zwei Personen
11.07.23: fünf Personen
17.10.23: zwei Personen



5 bezeugte illegale
Rückführungen

06.12.22:
ca. 50 Personen durch sog.
libysche Küstenwache
25.05.23:
27 Personen durch
Handelsschiff P. Long Beach
30.11.23:
ca. 35 Personen durch sog.
libysche Küstenwache
02.03.24:
ca. 50 Personen durch sog.
libysche Küstenwache
02.03.24:
unbekannte Anzahl
durch Eingriff der sog.
libyschen Küstenwache in
Rettungseinsatz der
Humanity 1



4 Such- und Rettungszonen (SAR)

Maltesische SAR-Zone:

18 Einsätze

Libysche SAR-Zone:

15 Einsätze

Italienisch-maltesische SAR-Zone:

4 Einsätze

Int. Gewässer vor Tunesien:

1 Einsatz



14 weit entfernte Häfen

Ancona (zweimal)

Bari (zweimal)

Civitavecchia

Crotone (zweimal)

Livorno (zweimal)

Marina di Carrara

Ortona

Ravenna

Tarent (zweimal)

2.223 Menschen aus Seenot gerettet



3 Abfahrtsländer

Libyen: 1.614 Menschen
Tunesien: 403 Menschen
Libanon: 206 Menschen



687 Minderjährige

12 Babys (< 1 Jahr)
136 Kinder (< 13 Jahre)
**475 unbegleitete
Minderjährige**

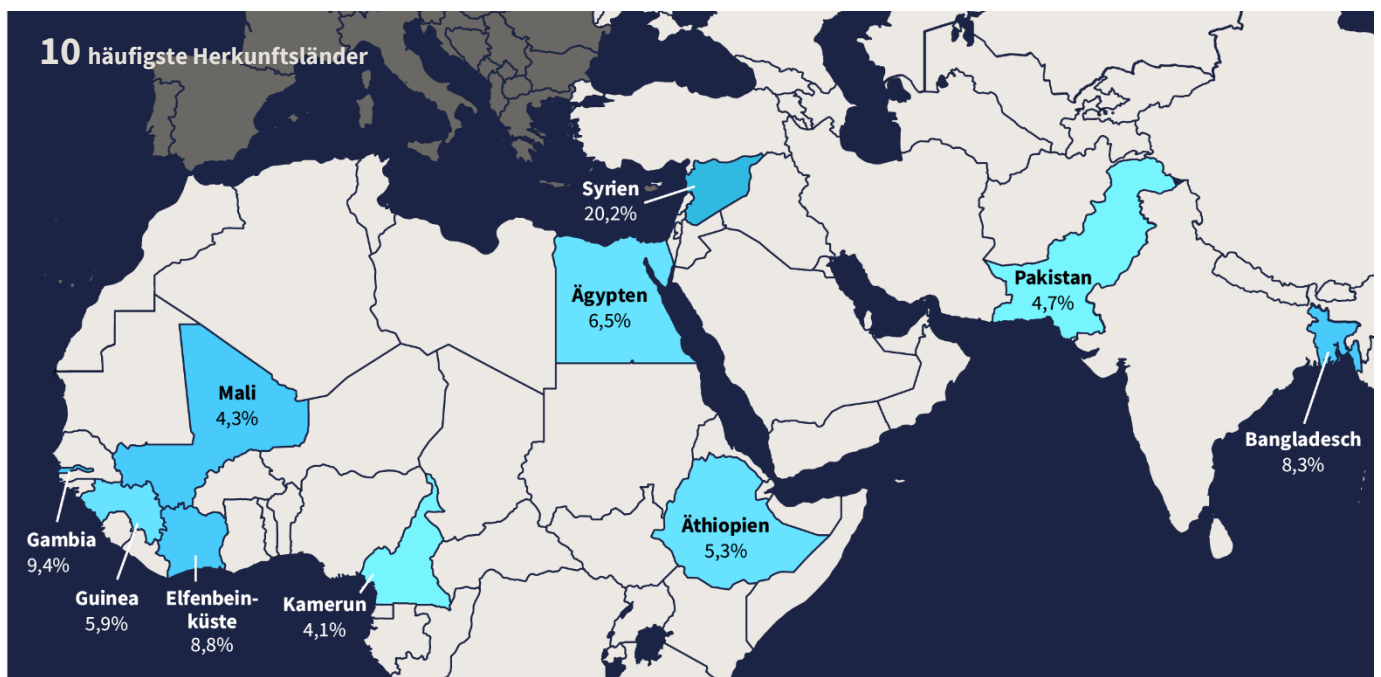


181 Frauen

12 Schwangere



1.355 Männer



1 Die Humanity 1 im Einsatz

Bezeugte Unmenschlichkeit auf dem zentralen Mittelmeer

In elf Einsätzen zu Nacht und Tag mit 37 Rettungen und einem Transfer konnte die Crew der Humanity 1 von September 2022 bis März 2024 insgesamt 2.223 Kinder, Frauen und Männer aus Seenot retten. Schutzsuchende Menschen aus 32 Ländern wurden vor dem Ertrinken bewahrt und an Bord der Humanity 1 mit dem Nötigsten versorgt: medizinische Behandlung, psychologische Nothilfe, Essen, Kleidung und Informationen über ihre grundlegenden Rechte. Die Menschen haben auf ihrer Flucht brutale Gewalt und Entmenschlichung erleben müssen – eine menschenwürdige Behandlung wie an Bord der Humanity 1 ist an den Grenzen Europas eine Ausnahme geworden.

Anstatt ihrer Pflicht zur Seenotrettung und Wahrung der Menschenrechte nachzukommen, machen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten an der Außengrenze zentralen Mittelmeer schuldig durch Menschenrechtsverletzungen an Schutzsuchenden: Während der im Berichtszeitraum durchgeführten Einsätze der Humanity 1 erlebte die Crew, wie europäische Staaten Notrufe ignorierten und Hilfeleistung verweigerten, zivile Seenotrettungseinsätze aktiv behinderten und illegale Rückführungen nach Libyen unterstützten.

Die Unmenschlichkeit und Entrechtung schutzsuchender Menschen an Europas Außengrenzen kleidet sich in menschenrechtswidrige Praktiken, Abkommen und Gesetze. 2023 erreichte sie eine neue Eskalationsstufe und SOS Humanity musste auf See beim Einsatz mit dem Rettungsschiff Humanity 1 direkte Zeugin der Folgen werden.

1.1 Europäische Küstenstaaten missachten die Pflicht zur Seenotrettung

Fehlende Koordinierung und unterlassene Hilfeleistung

Die Einsätze der Humanity 1 finden unter strikter Einhaltung des internationalen Seerechts statt. Auf See erlebt die Crew der Humanity 1 jedoch immer wieder, wie dieses geltende Recht von den EU-Mitgliedstaaten systematisch gebrochen wird. Seit dem Rückzug der EU und ihrer Mitgliedstaaten aus der Seenotrettung und mit dem Ende der Operation Mare Nostrum 2014 sowie dem Abzug der Schiffe der EU-Militäroperation Sophia im März 2019, werden Rettungseinsätze in internationalen Gewässern außerhalb der Küstennähe hauptsächlich von zivilen Schiffen durchgeführt.

Auch die Koordination von Such- und Rettungsmaßnahmen erfolgt nur mangelhaft durch die EU-Mitgliedstaaten. Die Rettungsleitstellen in den EU-Ländern Malta und Italien und die europäische Grenzschutzagentur Frontex leiten Informationen zu Seenotfällen in der Regel nicht an zivile Schiffe in der Umgebung weiter – auch nicht, wenn diese explizit Rettungsschiffe sind.

Bei den 38 Einsätzen der Humanity 1 lieferten die zuständigen staatlichen Rettungsleitstellen kaum bis gar keine Informationen zu Seenotfällen. Diese wurden stattdessen zumeist von zivilen Organisationen gemeldet, vor allem der zivilen Notrufhotline Alarm

Phone oder zivilen Aufklärungsflugzeugen. Auch telefonisch reagierten die italienische und maltesische Rettungsleitstelle ausweichend, forderten dazu auf, später zurückzurufen oder verwiesen auf eine andere Rettungsleitstelle. Während die italienische Rettungsleitstelle in manchen Fällen die Koordination der Suche und Rettung übernahm, reagierte die maltesische Rettungsleitstelle in keinem einzigen Fall – obwohl 22 Rettungseinsätze der Humanity 1 in der maltesischen Such- und Rettungszone stattfanden. Die libysche Rettungsleitstelle war auf Englisch weder erreichbar, noch stellte sie die Seenotrettung anderweitig im Einklang mit geltendem Seerecht sicher.

Seenotrettung ist Pflicht!

Im Völkerrecht ist geregelt:

Die Pflicht zur Seenotrettung ist im Völkerrecht fest verankert.⁴ Sie gilt überall auf See und für alle Schiffe gleichermaßen. Zentrale seerechtliche Prinzipien umfassen die Pflicht zur Seenotrettung und staatlichen Koordination von Seenotfällen sowie die Ausschiffung der Geretteten an einen sicheren Ort.

Welche Boote sind Seenotfälle?

Von einem Seenotfall ist die Rede, wenn Menschen an Bord eines Schiffes in ernsthafter Gefahr sind und sich nicht eigenständig in Sicherheit bringen können. Die Boote, in denen schutzsuchende Menschen über das zentrale Mittelmeer flüchten, sind nicht hochseetauglich, zumeist gefährlich überbesetzt und die Menschen tragen zudem keine Rettungswesten. Deshalb sind sie, sobald sie die Küste verlassen, als Seenotfall zu behandeln.

Wann endet eine Seenotrettung?

Eine Seenotrettung beinhaltet, dass die Menschen in Seenot geborgen werden, eine (medizinische) Erstversorgung erhalten und an einen sicheren Ort gebracht werden. Nach internationalem Seerecht ist es die Aufgabe der zuständigen Küstenstaaten, Seenotfälle zu koordinieren und unmittelbar einen nahegelegenen sicheren Ort zuzuweisen.

Was ist ein sicherer Ort?

An einem sicheren Ort darf das Leben der Geretteten nicht in Gefahr sein, die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse muss sichergestellt sein und es darf sich nicht um eine Rückführung in Staaten mit prekärer Menschenrechtsslage handeln.

Die Verzögerung und das Zurückhalten von Informationen in lebensbedrohlichen Situationen stellen nicht nur einen Bruch internationalen Seerechts, sondern als unterlassene Hilfeleistung, die zum Tod führen kann, eine Straftat dar. Sobald eine staatliche Rettungsleitstelle von einem Seenotfall in ihrer Such- und Rettungszone (SAR-Zone) erfährt, ist sie rechtlich dafür verantwortlich, die Such- und Rettungsmaßnahmen zu koordinieren. Die zuerst erreichte Rettungsleitstelle trägt die Verantwortung für die Koordinierung des Seenotfalls, bis die zuständige Rettungsleitstelle oder eine andere Behörde die Verantwortung übernimmt. Diese Pflicht zur Hilfeleistung wurde mehrfach gerichtlich bestätigt, unter anderem vom Gerichtshof in Rom, als dieser die italienische Küstenwache und Marine für den Tod von 268 Flüchtlingen beim Schiffbruch vom 11. Oktober 2013 in der maltesischen SAR-Zone verantwortlich erklärte.⁵ Auch zehn Jahre später führten fehlende Koordination und unterlassene Hilfeleistung von EU-Akteur*innen zu unzähligen Schiffbrüchen und Todesfällen, die durch eine koordinierte Seenotrettung hätten verhindert werden können. Im Jahr 2023 kamen allein bei einem Schiffbruch vor der italienischen Hafenstadt Crotona im Februar 2023 mindestens 70 Menschen und beim Schiffbruch vor Pylos, Griechenland, im Juni 2023 mindestens 600 Menschen ums Leben. In beiden Fällen blieb Hilfe aus, obwohl staatliche Behörden und die EU-Grenzschutzagentur Frontex erwiesenermaßen informiert waren und rechtlich dazu verpflichtet gewesen wären, Such- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten und ausreichend Rettungskapazitäten zu mobilisieren. Europäische Behörden sind damit direkt für den Verlust von Menschenleben verantwortlich.

1.2 Die rechtsextreme italienische Regierung behindert systematisch die zivile Seenotrettung

Europäische Bürger*innen haben seit 2015 eine zivile Seenotrettung im Mittelmeer geschaffen, weil die EU-Mitgliedstaaten keine eigene europäische Seenotrettung im zentralen Mittelmeer betreiben. Doch die lebensrettende Arbeit der humanitären Organisationen, die die Rettungsschiffe mit Spendengeldern betreiben, wird von EU-Mitgliedstaaten – insbesondere von Italien und Malta – seit 2017 politisch behindert und der humanitäre Handlungsspielraum eingeschränkt. Dies geschieht durch die Verbreitung von Falschinformationen und Diffamierung, die fehlende Weitergabe von Informationen und Koordination auf See, durch strafrechtliche Verfolgung von Crewmitgliedern, administrative Schikanen und Behinderungen inklusive illegitime Sanktionen wie Geldstrafen für NGOs und Festsetzungen von Rettungsschiffen.

Eine weitere Verschärfung dieser Praxis ist seit Ende 2022 im Gange: Neue Gesetze und Maßnahmen in Italien haben drastische Auswirkungen auf alle Aktivitäten zur Rettung von Menschenleben auf See. Mit dem Antritt der rechtsextremen italienischen Regierung im Oktober 2022 unter Ministerpräsidentin Giorgia Meloni wurde ein neues Kapitel der langen Geschichte der Behinderung und Kriminalisierung von ziviler Seenotrettung aufgeschlagen.

Rechtswidriges Dekret im November 2022: Anweisung zur selektiven Ausschiffung von Geretteten

Nur einen Monat nach dem Amtswechsel, im November 2022, wurden neue Behinderungsmaßnahmen von der italienischen Regierung eingesetzt: Dem Rettungsschiff *Humanity 1* von SOS Humanity mit 179 Geretteten an Bord wurde über zwei Wochen vor der Küste Siziliens keine Erlaubnis zum Anlegen erteilt. Anschließend forderte ein von der neuen italienischen Regierung gegen die *Humanity 1* erlassenes Dekret, dass der Kapitän nur zur selektiven Ausschiffung besonders vulnerabler Personen in Catania anlegen dürfe – alle anderen Geretteten sollten zurück in internationale Gewässer gebracht werden. Dieser expliziten Aufforderung zum Bruch der Menschenrechte (Verbot der Zurückweisung) und des Seerechts (Pflicht zur Ausschiffung von Geretteten an einem sicheren Ort) widersetzte sich der Kapitän, während SOS Humanity parallel rechtliche Schritte gegen die zuständigen Ministerien einleitete. Nach massivem öffentlichem Druck und einem von Geretteten ausgerufenen Hungerstreik konnten letztlich alle Geretteten in Catania an Land gehen. Später erklärte auch das örtliche Zivilgericht die Anordnung einer selektiven Ausschiffung von Geretteten für illegitim.



Foto: Laurin Schmid/ SOS Humanity

Piantedosi-Gesetz seit 2023: systematische Behinderung der zivilen Seenotrettung

Nachdem dieser erste Versuch der Behinderung von ziviler Seenotrettung durch die italienische Regierung scheiterte, erließ diese im Januar 2023 unter Federführung des Innenministers Matteo Piantedosi ein breit gefasstes Dekret zur Regulierung ziviler Seenotrettung, welches am 24. Februar desselben Jahres mit Zustimmung des Parlaments Gesetzeskraft erhielt. Das Gesetz 15/2023 („Piantedosi-Gesetz“) enthält umfassende administrative Vorschriften für zivile Seenotrettungsorganisationen.

Als besonders folgenreich stellt sich die Vorschrift heraus, dass Rettungsschiffe nach der ersten Rettung, die sie durchführen, unverzüglich den zugewiesenen Hafen anlaufen und somit das Gebiet verlassen müssen, in dem die meisten Notfälle auftreten. Halten sich Kapitän*innen nicht an diese Vorgabe, droht ihnen die administrative Festsetzung bis hin zur Beschlagnahmung ihres Schiffes sowie Geldstrafen.

Insbesondere größere Rettungsschiffe, wie die Humanity 1, haben die Kapazitäten mehrere hundert Gerettete aufzunehmen und sind daher in der Lage zeitnah auf mehrere Notfälle nacheinander reagieren zu können. Das italienische Gesetz schränkt die Rettungskapazitäten der zivilen Flotte willkürlich und künstlich ein. Zwar verbietet das Gesetz Mehrfachrettungen nicht explizit – dies wäre nach internationalem Seerecht verboten, wenn offene Seenotfälle bekannt sind – die konkrete Einsatzerfahrung zeigt jedoch, dass die italienische Rettungsleitstelle Rettungsschiffe dazu drängt, das Einsatzgebiet unverzüglich zu verlassen, selbst wenn Informationen über andere Notfälle vorliegen.



Foto: Arez Ghaderi / SOS Humanity

In der Praxis werden Kapitän*innen damit einem operativen sowie rechtlichen Dilemma ausgesetzt: Leisten Kapitän*innen Menschen in Seenot keine Unterstützung, verstoßen sie gegen ihre Pflichten nach dem internationalen Seerecht; leisten sie diese Unterstützung, verstoßen sie gegen das italienische Gesetz und sehen sich mit Sanktionen in Italien konfrontiert, welche zukünftige Rettungseinsätze verhindern. Das italienische Gesetz erzeugt eine unnötige und illegitime Hürde, welche Rettungen verzögert, und im schlimmsten Falle verhindert. Denn anstatt nach einer ersten Rettung der Pflicht zur Hilfeleistung auch in weiteren Fällen nachkommen zu können, kommt es auf der Brücke des Rettungsschiffes zu teils stundenlangen Verhandlungen mit der italienischen Rettungsleitstelle, um den diensthabenden Offizier*innen die Erlaubnis abzurufen, die Such- und Rettungsmaßnahmen fortsetzen zu können.

Die dünne, willkürliche Linie, die zwischen Überleben, Ertrinken oder illegaler Rückführung von Flüchtenden auf dem Mittelmeer entscheidet, hängt im Einzelfall von der Beharrlichkeit ziviler Akteur*innen ab, die auf die Pflicht zur Rettung pochen, obwohl die Einhaltung von Seerecht eigentlich von staatlichen Akteur*innen

sichergestellt werden müsste. Denn auch das tragische Gegenteil bestätigen die Einsatzerfahrungen von SOS Humanity: Im Mai 2023 wurde dem Kapitän der Humanity 1 die Erlaubnis verwehrt nach einem offenen, also bereits gemeldeten, Seenotfall zu suchen: Nachdem die Crew nahe der libyschen Küste ein seeuntaugliches Holzboot finden und alle Menschen an Bord in Sicherheit bringen konnte, erzählten drei Gerettete sichtlich aufgeregt:

„Es gab noch ein anderes Boot, das mit uns losgefahren ist. Nach etwa einem Tag haben wir es aus den Augen verloren. Die See war schlimm. Ihr müsst sie suchen. Macht euch keine Sorgen um uns, bitte geht sie suchen!“

Das Boot hätte sich in unmittelbarer Nähe befinden können, aber selbst nach wiederholter Anfrage verweigerte die italienische Rettungsleitstelle die Erlaubnis, nach den Menschen zu suchen. Ihr Schicksal bleibt bis heute unbekannt.

Unrechtmäßige Festsetzungen: Rettungsschiffe insgesamt 446 Tage im Hafen festgehalten

Kapitän*innen sind selbst dann nicht vor Sanktionen geschützt, wenn sie den Anweisungen der italienischen Rettungsleitstelle Folge leisten. Im Dezember 2023 wurde die Humanity 1 nach mehreren Rettungseinsätzen festgesetzt – obwohl sie die Anweisungen der italienischen Rettungsleitstelle befolgte. Ein seeuntaugliches Schlauchboot war in der Nähe der Humanity 1 zunächst von einem Schnellboot der sogenannten libyschen Küstenwache gestoppt worden, um die Flüchtenden an Bord zu zwingen und illegal nach Libyen zurückzubringen. Dabei gelangten mehr als 40 Menschen ins Wasser und drohten zu ertrinken. Trotz ausdrücklicher Erlaubnis durch die diensthabende Beamtin der italienischen Rettungsleitstelle an den Kapitän, den Menschen unverzüglich zu helfen, wurde die Humanity 1 nach Ankunft im italienischen Crotona festgesetzt. Die Begründung: Der Kapitän hätte nicht auf Funksprüche der sogenannten libyschen Küstenwache reagiert und Anweisungen der libyschen Rettungsleitstelle missachtet – eine falsche Behauptung, die durch die auf der Brücke, der Einsatzzentrale der Humanity 1, aufgezeichnete Kommunikation widerlegt ist. Darüber hinaus hätte die Anwesenheit der Humanity 1 dazu geführt, dass Menschen ins Wasser gefallen wären – eine weitere Behauptung, die durch Videoaufnahmen des zivilen Aufklärungsflugzeugs Seabird 1, das zeitgleich vor Ort war, eindeutig widerlegt ist. Gegen die illegitime Festsetzung und ihre konstruierten Vorwürfe geht SOS Humanity seit 13. Dezember 2023 gerichtlich vor.

Seit der Einführung des Gesetzes führten vermeintliche Verstöße gegen die illegitimen Vorschriften von Februar 2023 bis April 2024 zu insgesamt 21 Festsetzungen von zivilen Rettungsschiffen sowie Geldstrafen von bis zu 10.000 Euro. Insgesamt waren zivile Rettungsschiffe 447 Tage – weit über ein Jahr lang – festgesetzt, die sie auf dem Mittelmeer im Einsatz hätten sein können, um Leben zu retten.

Zuweisung von weit entfernten Häfen: 374 verlorene Einsatztage

Die Behinderung der zivilen Seenotrettung durch das Piantedosi-Gesetz wirkt sich durch die Praxis der italienischen Behörden, zivilen Rettungsschiffen unnötig weit entfernte Häfen zur Ausschiffung zuzuweisen, besonders dramatisch aus. Anstatt Rettungsschiffen und den Überlebenden an Bord im Einklang mit dem internationalen Seerecht die schnellstmögliche Ausschiffung zu gewährleisten und dafür Häfen im Süden Italiens zu nutzen, weist die italienische Regierung seit Dezember 2022 weit entfernte Häfen im Norden und Osten des Landes zu. Gewünschter Nebeneffekt: Zivilgesellschaftliche Organisationen, die ihre Arbeit mit Spenden finanzieren, werden auch monetär geschröpft. Die höheren Spritkosten durch weitere Wege, Bußgelder, Rechtskosten und doppelt anfallende Hafengebühren sind immens und operativ entscheidend.

Die erzwungenen, tagelangen Überfahrten verletzen die Grundrechte der Überlebenden an Bord. Die Menschen, die zuvor aus dem Mittelmeer gerettet wurden, sind körperlich und psychisch durch die Lebensgefahr, in der sie sich befanden, und durch die brutale Gewalt, die einem Großteil von ihnen auf der Flucht angetan wurde oder die sie bezeugen mussten, stark geschwächt. Derart vulnerable Menschen durch die Überfahrt zu weit entfernten Häfen unnötig lang den teilweise stürmischen Wetterbedingungen und engen Platzverhältnissen an Bord eines per se einfach ausgestatteten Rettungsschiffes auszusetzen, riskiert, dass sich ihr physischer und psychischer Zustand weiter verschlechtert und verzögert ihre dringend notwendige Versorgung an Land.

Die Praxis der entfernten Hafenzuweisung hat zudem dramatische Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der zivilen Seenotrettungsorganisationen auf einer der tödlichsten Fluchtrouten der Welt: Im Jahr 2023 verloren zivile Rettungsschiffe 374 Tage im Einsatzgebiet, als sie insgesamt 154.538 Kilometer an vermeidbaren Strecken in den Norden und Osten Italiens zurücklegten – das ist mehr als dreieinhalbmal um die Erde. Die zivile Flotte hat über ein Jahr Einsatzzeit verloren, in der sie durch die Suche und Rettung von Menschen in Seenot zahlreiche tödliche Unglücke womöglich hätte verhindern können.

Die politische Be- und Verhinderung von Rettungsmaßnahmen im Mittelmeer hat fatale Auswirkungen für schutzsuchende Menschen und widerspricht geltendem Völker- und EU-Recht. Aus diesem Grund legte SOS Humanity, gemeinsam mit den zivilen Seenotrettungsorganisationen Mission Lifeline und Sea-Eye, im April 2023 Klage vor dem Zivilgericht Rom gegen die illegitime, systematische Praxis der Zuweisung von entfernten Häfen ein.

Darüber hinaus hat SOS Humanity zusammen mit den Organisationen Ärzte ohne Grenzen, Oxfam Italia, Association for Juridical Studies on Immigration (ASGI) und Emergency gemeinsam eine Beschwerde über das italienische Gesetz 15/2023 und die Praxis der entfernten Hafenzuweisung bei der EU-Kommission eingelegt. Sie fordern, die Vereinbarkeit mit einschlägigem EU-Recht und den völkerrechtlichen Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf Such- und Rettungsmaßnahmen auf See zu prüfen.

1.3 Die EU und ihre Mitgliedstaaten verschärfen ihre Externalisierungspolitik

Statt der Pflicht zur Seenotrettung nachzukommen, lagern die EU und ihre Mitgliedstaaten diese seit 2016 zunehmend an Drittstaaten aus – mit dramatischen Folgen für schutzsuchende Menschen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten arbeiten mit den Staaten zusammen, in denen Flüchtlinge und Migrant*innen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind und aus denen sie fliehen. Auf diese Weise unterläuft die EU bewusst das Recht der schutzsuchenden Menschen auf Asyl.

Sowohl Erfahrungsberichte von aus Seenot geretteten Menschen als auch deren Untersuchungen durch die medizinischen und psychologischen Teams an Bord der Humanity 1 bestätigen die von nicht-staatlichen und internationalen Organisationen⁶ dokumentierten Menschenrechtsverletzungen in Libyen und Tunesien.

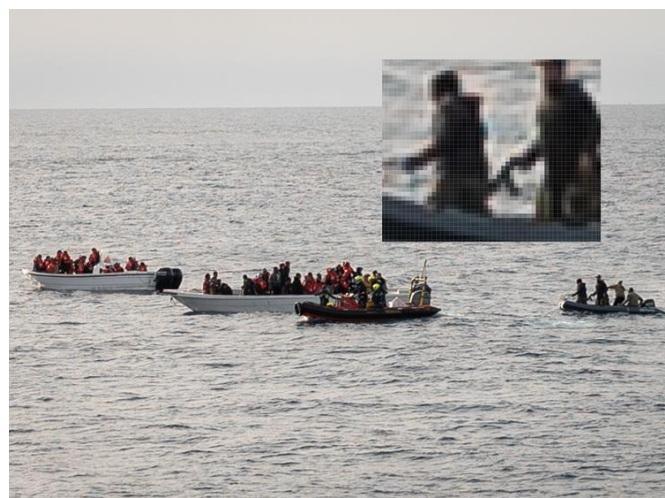


Foto: Camilla Kranzusch / SOS Humanity

EU-Finanzierung von illegalen Rückführungen nach Libyen

Insgesamt 16 der 38 Such- und Rettungseinsätze der Humanity 1 im Zeitraum von September 2022 bis April 2024 fanden in der libyschen Such- und Rettungszone statt. In keinem einzigen der Fälle reagierte die libysche Rettungsleitstelle auf Anfragen der Humanity 1 und kam ihrer rechtlichen Pflicht zur Koordinierung nach.

Immer wieder kam die Crew der Humanity 1 auf See in direkten Kontakt mit der von der EU geförderten sogenannten libyschen Küstenwache. Statt Seenotrettung im Einklang mit geltendem Völkerrecht zu leisten, verstößt die sogenannte libysche Küstenwache systematisch gegen Menschenrechte. Mehrfach erlebte die Crew der Humanity 1, wie vermummte und bewaffnete Männer auf EU-finanzierten Booten Menschen in Notsituationen durch ihr rücksichtsloses, unprofessionelles und bedrohliches bis gewaltsames Agieren gefährdeten.

Sowohl im Dezember 2022 als auch im November 2023 unternahm die sogenannte libysche Küstenwache keine Rettungsmaßnahmen, als bei einem ihrer Abfangmanöver Menschen ins Wasser gerieten, und hätte diese dem Ertrinken überlassen, wäre das Schiff Humanity 1 nicht rechtzeitig vor Ort gewesen. An Bord der Humanity 1 mussten Gerettete hilflos mitansehen, wie Familien-

angehörige und Bekannte von ihnen getrennt und an den Ort zurückgezwungen wurden, von dem sie geflohen waren.

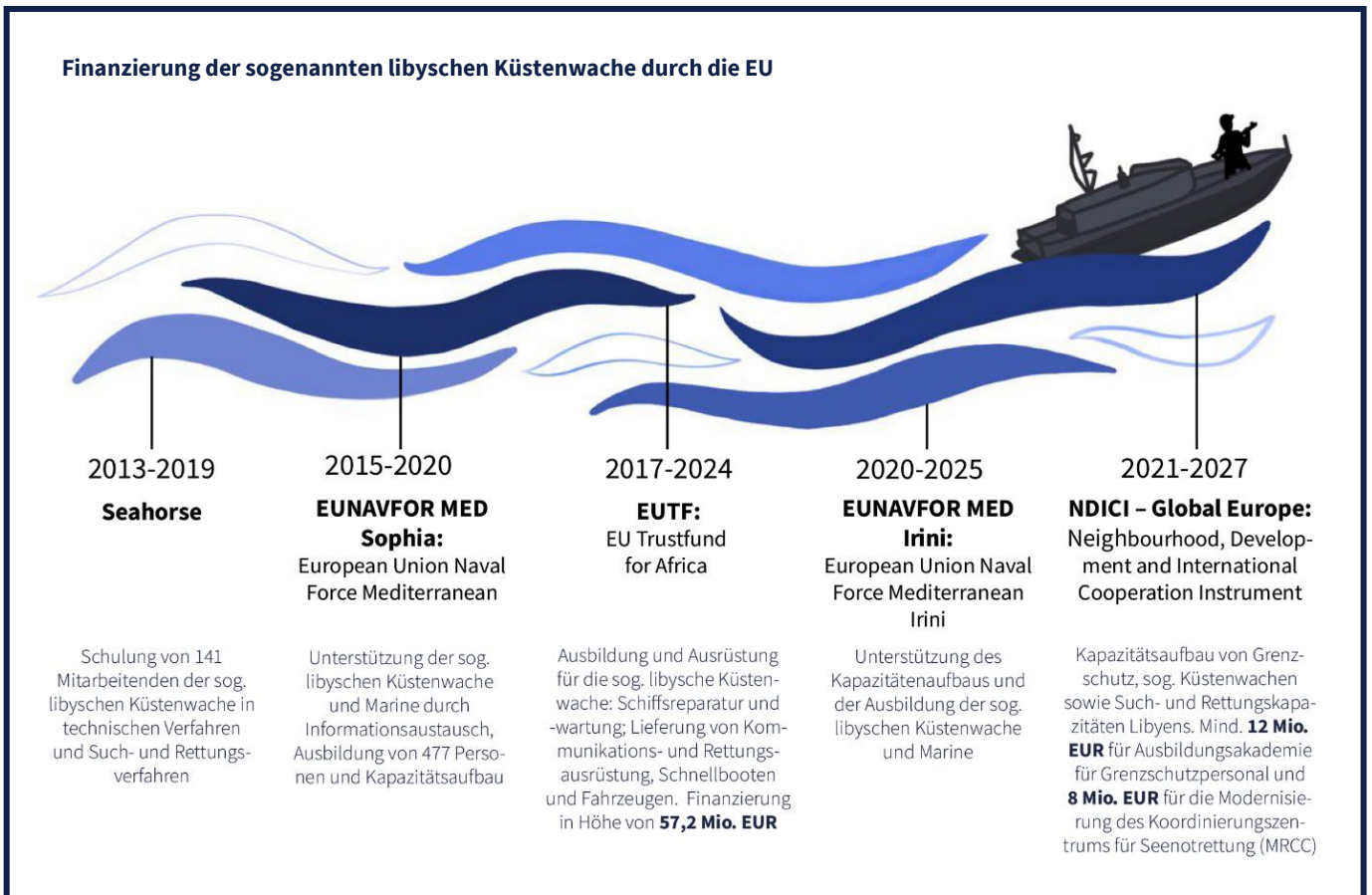
Am 2. März 2024 griff die sogenannte libysche Küstenwache gewaltsam und rechtswidrig in einen laufenden Rettungseinsatz der Humanity 1 ein. Bei dem Vorfall bedrohte die sogenannte libysche Küstenwache sowohl Crewmitglieder der Humanity 1 als auch Flüchtlinge in Seenot mit Waffengewalt und feuerte einen Schuss ab. Zahlreiche Menschen sprangen oder fielen in Panik ins Wasser. Nach Angaben der Überlebenden ertrank mindestens eine Person. Darüber hinaus zwang die sogenannte libysche Küstenwache eine unbekannte Anzahl an Menschen völkerrechtswidrig zurück nach Libyen. Das Patrouillenboot, das den Rettungseinsatz der Humanity 1 mit Waffengewalt unterbrach, war eines der beiden Schiffe, die 2023 von der EU finanziert und an die sogenannte libysche Küstenwache geliefert wurden.⁷

Nachdem die Humanity 1 die Überlebenden des lebensgefährlichen Vorfalls sicher nach Italien gebracht hatte, wurde sie trotz eindeutiger Beweislage von den italienischen Behörden fälschlicherweise unter dem Vorwand festgesetzt, dass die Crew eine gefährliche Situation für die in Seenot geratenen Menschen verursacht habe. Tatsächlich war es jedoch die von der EU finanzierte sogenannte libysche Küstenwache, die das Leben der Flüchtenden sowie der Humanity 1-Rettungscrew gefährdete. SOS Humanity klagte in einem Eilverfahren gegen die rechtswidrige Festsetzung. Am 18. März 2024 hob das Zivilgericht im italienischen Crotona die Festsetzung der Humanity 1 nach einer vorläufigen Beurteilung auf⁸ und bestätigte diese Eilentscheidung am 19. April 2024.⁹ In der Entscheidung stufte das Gericht das Handeln bzw. die Aktivitäten der libyschen Rettungsleitstelle und der sogenannten

libyschen Küstenwache nicht als Such- und Rettungsmaßnahmen ein, sondern als illegale Rückführungen in ein Land, das kein sicherer Ort ist.¹⁰ Das Gericht wird im weiteren Prozess über die Frage der Rechtmäßigkeit der Festsetzung entscheiden.

Libyen ist kein sicherer Ort für aus Seenot Gerettete

Die meisten aller Überlebenden an Bord der Humanity 1 waren aus Libyen aufgebrochen. Sie berichten in auffälliger Einigkeit, dass sie lieber auf dem Mittelmeer sterben würden, als weiter in Libyen zu bleiben oder dorthin von der sogenannten libyschen Küstenwache zurückgebracht zu werden. Die Aussagen der Überlebenden (siehe Kapitel 2.5) decken sich mit vielen Berichten, die hinreichend dokumentieren, dass die von der EU und ihren Mitgliedstaaten gestützten Akteur*innen wie die sogenannte libysche Küstenwache und das „Directorate for Combating Illegal Migration“, welches dem libyschen Innenministerium untersteht und für die Inhaftierungslager von Migrant*innen und Flüchtlinge in Libyen zuständig ist, nicht nur Rückführungen durchführen, sondern direkt von dem menschenverachtenden Kreislauf von Inhaftierung in Libyen, Erpressung und Folter, Menschenschmuggel sowie gewaltsamer Rückführung und erneuter Inhaftierung in Libyen profitieren.¹¹ Dennoch halten europäische Regierungen nicht nur an der Zusammenarbeit mit ihnen fest, sondern bauen sie aktiv aus. Insbesondere die italienische Regierung versucht vermehrt, zivile Rettungsschiffe während ihrer Einsätze zur Kooperation mit libyschen Akteur*innen zu drängen und sie gegebenenfalls unter falschen Behauptungen für ihre vermeintlich fehlende Kooperation zu bestrafen, wie die absurden Begründungen für die Festsetzungen der Humanity 1 im Dezember 2023 und März 2024 eindrücklich zeigen.



Tunesien ist kein sicherer Ort für aus Seenot Gerettete

Seit März 2023 nahmen Abfahrten von Schutzsuchenden aus Tunesien stark zu, unter anderem aufgrund einer massiven Verschlechterung der Menschenrechtslage für Schwarze Menschen, Flüchtlinge und Migrant*innen vor Ort.¹² Erstmals legten mehr Menschen aus Tunesien in seeuntauglichen Booten ab als aus Libyen. Von insgesamt 157.651 Flüchtenden, die 2023 Italien über den Seeweg erreichten, legten 97.667 aus Tunesien (62 Prozent der Abfahrten) und 51.986 aus Libyen (33 Prozent der Abfahrten) ab.¹³

Trotz der Zunahme an Menschenrechtsverletzungen in Tunesien unterzeichnete die EU im Juli 2023 ein Abkommen mit dem Land, um unter anderem die Zusammenarbeit im Bereich Seenotrettung auszubauen.¹⁴ Das Abkommen und die Gelder für Tunesien wurden vielfach kritisiert, unter anderem vom Europäischen Parlament in einer Resolution im März 2024.¹⁵

Im Juni und Juli 2023 rettete die Crew der Humanity 1 insgesamt 403 Menschen in neun Rettungseinsätzen, die in überbesetzten und seeuntauglichen Metallbooten aus Tunesien geflohen waren. Ihre Erzählungen bezeugen die extreme Zunahme von rassistischer Gewalt und Verfolgung, denen sie in Tunesien ausgesetzt waren. Viele hatten dort versucht, sich ein Leben aufzubauen, das mit einem Schlag zerstört wurde.

Ein Überlebender aus der Elfenbeinküste an Bord der Humanity 1 erzählt im Sommer 2023:

„Als ich [an einem Tag vom Fußballtraining] zurückkam, hatten sie meine Frau geschlagen. Sie verprügelten sie, sie blutete am Unterleib, sie musste sich übergeben. Sie wurde niedergeschlagen, grundlos. [...] Wir gingen ins Krankenhaus. Doch die Ärzte sagten mir, es gäbe keinen Platz für sie. Ich habe mein Baby verloren.

Das war der Grund, weshalb ich mit meiner Frau Tunesien verlassen habe. Außerdem wurden wir von der tunesischen Polizei gejagt. Wenn sie dich erwischen, schicken sie dich in die Wüste.

Ich ging mit meiner Frau in den Busch, in die Olivenhaine. Dort haben wir uns vier Tage lang versteckt, mit nichts als Keksen, bis die Polizei abzog. Ich habe nichts gegessen. Da rief mich ein Freund an und sagte: ‚Komm, wir gehen nach Italien, wenn wir auf ein Boot kommen.‘ Ich dachte: ‚Es gibt überall Risiken. Es ist nicht legal.‘ Aber was sollte ich denn tun? Wäre ich dortgeblieben, hätten sie mich umgebracht. Also musste ich an Bord gehen, um zu versuchen, nach Italien zu kommen.“

Demsey*, männlich, Alter unbekannt, aus der Elfenbeinküste

Situation in Tunesien

Unter der Führung des amtierenden Präsidenten Kais Saied hat sich Tunesien in den vergangenen Jahren zunehmend von einer Demokratie mit einer fortschrittlichen Verfassung zu einem autokratischen Präsidialsystem entwickelt. Dementsprechend sind die grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten in Tunesien nicht ausreichend gesichert. Neben Frauen, nicht-muslimischen Menschen, LGBTQIA+ und politischen Gegner*innen sind in Tunesien vor allem Migrant*innen und Flüchtlinge einem unzureichenden Schutz ihrer Rechte ausgesetzt. Obwohl Tunesien die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat, verfügt es nicht über ein formelles und funktionierendes Asylsystem. Flüchtlinge und Migrant*innen haben somit keinen Zugang zu rechtlichem Beistand oder einem fairen Asylverfahren: Die Einreise steht in Tunesien unter Strafe und es wird keine individuelle Prüfung des Schutzstatus durchgeführt.

Nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen werden Migrant*innen und Flüchtlinge in Tunesien angegriffen, willkürlich inhaftiert und überdies im Rahmen von kollektiven Abschiebungen gewaltsam in Nachbarstaaten oder Grenzregionen ausgewiesen¹⁶ – ein klarer Verstoß gegen das völkerrechtliche Nichtzurückweisungsprinzip. Im Juli 2023 wurden mindestens 2.000 Menschen von tunesischen Behörden in die Grenzregionen zu Algerien und Libyen in die Wüste abgeschoben. Dort wurden sie ohne Zugang zu Nahrung, Wasser oder Gesundheitsversorgung zurückgelassen, was zum Tod von mindestens 27 Menschen führte.¹⁷ Die kollektiven Abschiebungen stehen in Verbindung mit einem rassistischen Diskurs, welcher bereits seit Jahren Diskriminierung und Angriffe gegenüber Migrant*innen aus Sub-Sahara-Afrika bewirkt. Dieser Diskurs hat sich jedoch seit einer Brandrede des tunesischen Präsidenten Saied im Februar 2023 zunehmend verschärft und zu einem sprunghaften Anstieg der rassistischen Übergriffe auf schwarze Menschen geführt.¹⁸ Vor diesem Hintergrund kann Tunesien weder als sicheres Herkunftsland noch als sicherer Drittstaat für schutzsuchende Menschen eingestuft werden und ist kein sicherer Ort für aus Seenot gerettete Menschen.

2 Erfahrungsberichte Geretteter

Erlebte Unmenschlichkeit auf der Flucht

Wer flieht über das zentrale Mittelmeer und warum? Die Auswertung einer Umfrage, die an Bord der Humanity 1 erstmalig durchgeführt wurde, sowie die Berichte von Geretteten bieten Einblick in die Fluchtgeschichten der Menschen, die die gefährliche Überfahrt überlebt haben.

Die Ergebnisse zeigen: Fluchtgeschichten sind individuell und komplex und Menschen haben vielfältige und oftmals sich überschneidende Gründe, aus ihrem Herkunftsland zu fliehen. Die Aussagen und Erlebnisse der Befragten bestätigen zudem wieder und wieder: Libyen ist aufgrund massiver Menschenrechtsverletzungen kein sicherer Ort für Migrant*innen und Flüchtlinge.

2.1 Methode

Als Grundlage für diesen Bericht wurden neben Einsatzdaten der Humanity 1 Zeug*innenberichte von Geretteten verwendet sowie deren Befragung an Bord der Humanity 1 ausgewertet.

Die qualitative Umfrage wurde zwischen September 2022 und Juni 2023 mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Die Teilnahme erfolgte freiwillig und anonym. Die Menschen wurden an Bord auf mehreren Sprachen über die Möglichkeit einer Teilnahme informiert und konnten den Papierfragebogen auf Englisch, Französisch oder Arabisch selbstständig ausfüllen. In Einzelfällen wurde die Umfrage als persönliches Interview mit Unterstützung von Übersetzer*innen durchgeführt, um eine Teilnahme auf einer anderen Sprache zu ermöglichen.

Von 781 Menschen, die von der Crew der Humanity 1 im entsprechenden Zeitraum aus Seenot gerettet wurden, haben insgesamt 190 an der Befragung teilgenommen, darunter 32 Frauen und 43 Minderjährige. Die Gesamtzahl der Befragten entspricht 24 Prozent der in diesem Zeitraum von SOS Humanity aus Seenot Geretteten.

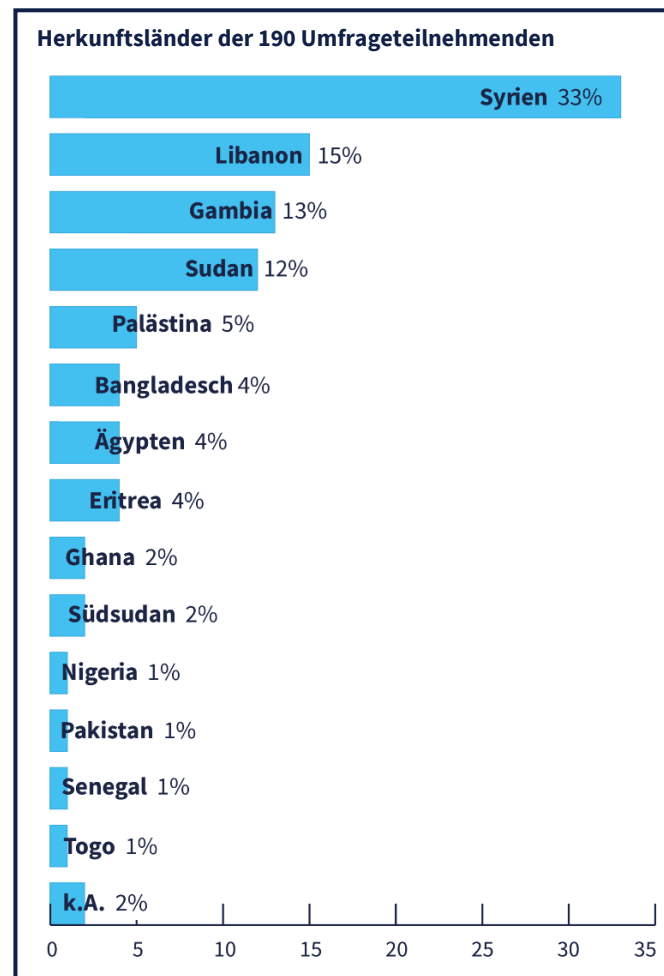
Die Umfrageergebnisse geben Einblicke in die Fluchthintergründe und Erfahrungen der Überlebenden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl sprachliche Hürden als auch Bildungsmangel (einschließlich Analphabetismus) sowie die spezifische Situation der Menschen, die sich an Bord in einer Notsituation befanden, zu Verzerrungen führen.

Alle in diesem Bericht zitierten Überlebenden haben freiwillig Angaben zu ihrer Fluchtgeschichte in der Umfrage gemacht und gaben ihr Einverständnis, dass diese Informationen öffentlich geteilt werden. Um die Identität und die Sicherheit der Menschen zu schützen, sind alle Angaben und Aussagen anonym veröffentlicht.

2.2 Multidimensionale Fluchtursachen und unsichere Fluchtwege

Von den 190 Befragten kommen die meisten Menschen aus Syrien (33 Prozent), gefolgt von Libanon (15 Prozent), Gambia (13 Prozent), Sudan (12 Prozent) und Palästina (5 Prozent). Die an Bord der

Humanity 1 auf dem Mittelmeer durchgeführte Umfrage liefert wichtige Erkenntnisse über die Komplexität von Fluchtgeschichten, -ursachen und -wegen.

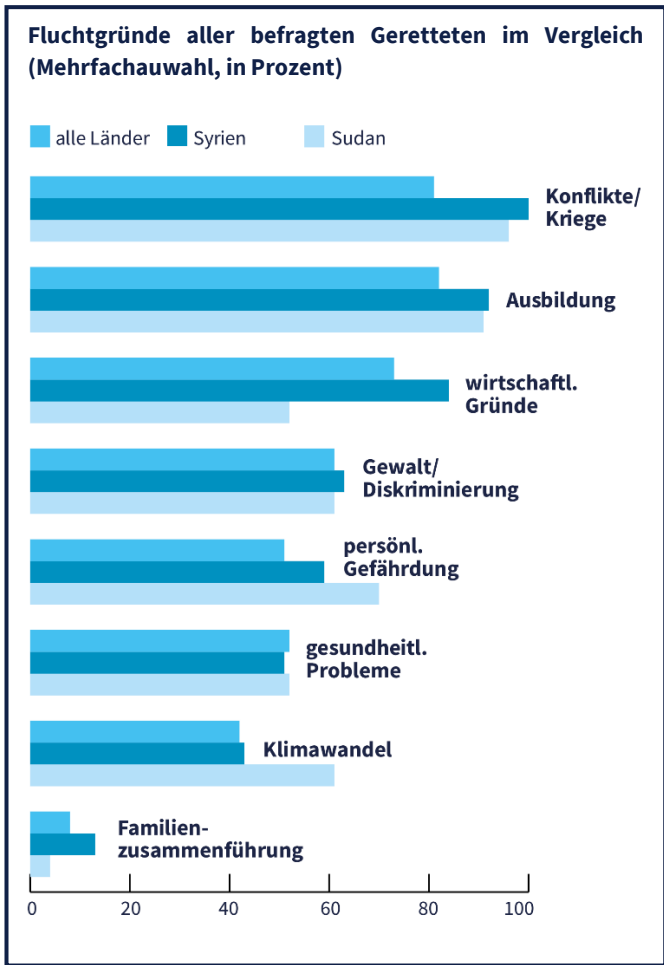


Fluchtursachen

Die Mehrheit der insgesamt 190 Befragten gibt mehrere Faktoren an, die zum Verlassen ihres Herkunftslandes führten. Entgegen verbreiteten Vorstellungen eines einzigen Fluchtgrundes, erweisen sich die Gründe, aus denen Menschen aus ihrer Heimat fliehen, als vielfältig, überschneiden sich oder bedingen einander.

Auffällig ist, dass mehr als 80 Prozent der Befragten sowohl die Suche nach Sicherheit – meist Flucht vor politischen und bewaffneten Konflikten – als auch nach Perspektiven in Form von Bildungsmöglichkeiten als Fluchtgründe angeben. Jahre bis Jahrzehnte politischer und bewaffneter Konflikte führen dazu, dass der Zugang zu Bildung drastisch eingeschränkt oder für viele gänzlich unmöglich gemacht wird. Gleiches gilt für das Bestreiten des eigenen Lebensunterhalts, dem Zugang zu ausreichender Gesundheitsversorgung oder den zur Verfügung stehenden Mitteln, mit den Folgen des Klimawandels, wie beispielweise Dürren und Überschwemmungen, umgehen zu können. In den von massiven bewaffneten Konflikten geprägten Ländern Syrien und Sudan trifft dies in besonderem Maße zu: 100 Prozent der

befragten Syrer*innen und 91 Prozent der Sudanese*innen geben Konflikte als Hauptgrund für ihre Flucht an sowie Suche nach Bildung (92 Prozent der Syrer*innen und 91 Prozent der Sudanese*innen).



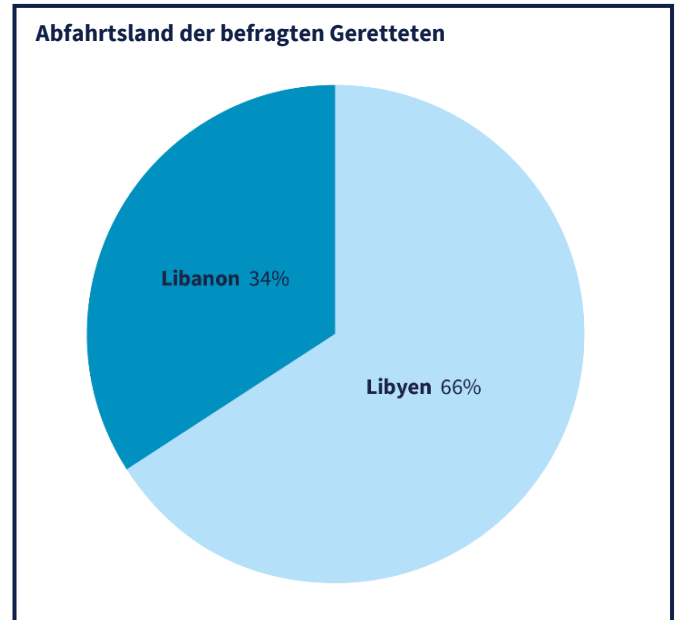
Die Gesamtergebnisse zeigen, dass Konflikte und fehlender Zugang zu Bildung in einer Reihe mit anderen Fluchtfaktoren stehen: Wenngleich der fehlende Zugang zu Bildung mit 82 Prozent sowie bewaffnete, politische und religiöse Konflikte mit 81 Prozent und wirtschaftliche Gründe mit 73 Prozent die meistgenannten Fluchtgründe sind, werden auch Gewalt und Diskriminierung (61 Prozent), gesundheitliche Probleme (52 Prozent) und persönliche Gefährdung (51 Prozent) von der Mehrheit der Befragten als Auslöser für das Verlassen ihres Herkunftslandes angegeben. 42 Prozent der Befragten verweisen zudem auf durch den Klimawandel bedingte Fluchtursachen, wie dem Verlust der Arbeit oder des Wohnorts aufgrund von Dürre, Überschwemmungen oder anderen drastischen Umweltveränderungen. Weil sich klima-bedingte Fluchtursachen häufig indirekt und über längere Zeiträume hinweg auswirken, und somit schlechter zugeordnet werden können, ist diese hohe Zahl von 42 Prozent bemerkenswert.

Allgemein lässt sich feststellen, dass bis auf den Grund der Familienzusammenführung (8 Prozent) alle Fluchtursachen mit mindestens 42 Prozent bei einer hohen Anzahl der Geretteten zutreffen. Insgesamt zeigt sich deutlich, dass einzelne Fluchtgründe in den seltensten Fällen für sich alleinstehen, sondern sich gegenseitig bedingen. Monokausale Erklärungsversuche von Flucht scheitern somit an der Komplexität der

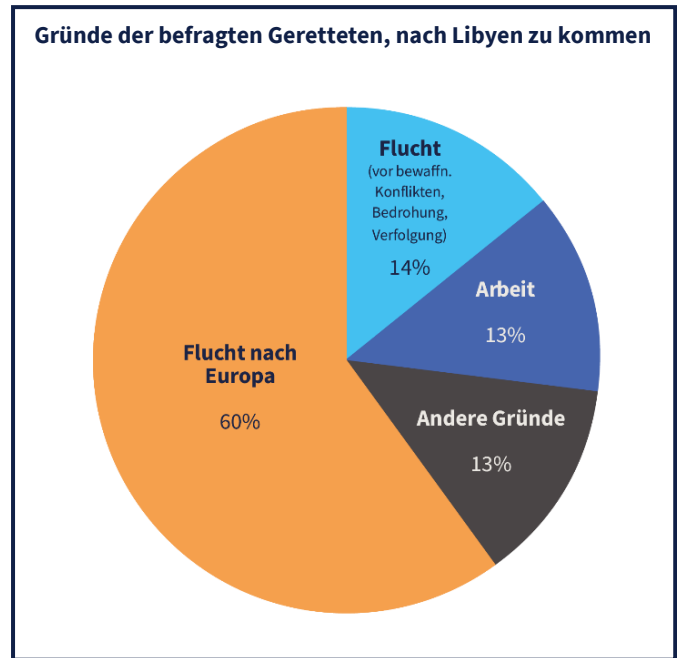
Realität und den Nöten der Menschen, die sich auf die unsichere Flucht aus ihren Herkunftsländern begeben.

Abfahrtsorte und Fluchtrouten

Ein Großteil der Befragten (66 Prozent) trat die gefährliche Überquerung über das zentrale Mittelmeer aus Libyen an. 34 Prozent der Befragten an Bord der Humanity 1 legten aus dem Libanon ab.¹⁹ Sie kommen entweder direkt aus dem Libanon oder aus den Nachbarländern Syrien und Palästina.



Die Menschen, die aus Libyen ablegten, hatten sich zuvor in vielen weiteren Ländern aufgehalten oder sind durch diese hindurchgereist. Zum Teil kamen sie über Sudan nach Libyen, zum Teil über Algerien und Niger. Manche der Befragten geben an, dass sie aus Bangladesch nach Dubai reisten und von dort aus nach Libyen. 60 Prozent der Befragten kam nach Libyen, um von dort nach Europa zu gelangen, 14 Prozent um vor Gefahr durch einen (bewaffneten) Konflikt oder Krieg und Verfolgung zu fliehen, 13 Prozent, um dort zu arbeiten und 13 Prozent aus anderen Gründen.



Die angegebenen Gründe für die Flucht und die diverse Mischung aus mehreren Gründen nach Libyen zu kommen, widersprechen der weit verbreiteten Auffassung, dass Flüchtende ihr Herkunftsland mit dem Vorsatz verlassen, Europa zu erreichen. Stattdessen sind konkrete Fluchtrouten von Menschen durch die notwendigen Anpassungen an sich wandelnde Umstände, Risiken und (Arbeits-) Möglichkeiten geprägt, die sich erst nach Verlassen des Herkunftslandes ergeben. Weltweit waren in der ersten Jahreshälfte 2023 laut dem UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR 62,5 Millionen (57 Prozent) der insgesamt 110 Millionen gewaltsam vertriebenen Menschen innerhalb ihres eigenen Landes auf der Flucht. 69 Prozent aller Flüchtlinge wurden in Nachbarländern aufgenommen. Die Tatsache, dass sich die Mehrzahl der weltweit auf der Flucht befindlichen Menschen im Herkunftsland oder in Nachbarländern aufhalten, zeigt, dass die meisten Flüchtenden in der Nähe ihres Herkunftslandes verweilen, um dort Sicherheit zu finden und nach Möglichkeit zurückkehren zu können.²⁰

2.3 Minderjährige auf der Flucht

Hinsichtlich der Alterszusammensetzung der insgesamt von SOS Humanity im Berichtzeitraum geretteten Menschen ist die hohe Anzahl Minderjähriger besonders auffällig. Von den 781 Menschen, die die Crew der Humanity 1 im Umfragezeitraum bis Juni 2023 aus Seenot rettete, waren 334 Personen unter 18 Jahre alt. Damit waren über ein Drittel der Überlebenden an Bord Minderjährige – also Jugendliche, jüngere Kinder und teilweise sogar Babys. Als vulnerable Gruppe sind sie Gewalterfahrungen und Inhaftierungen auf der Flucht, in Libyen sowie bei der gefährlichen Überfahrt auf See in besonderem Maße ausgeliefert.

Die hohe Anzahl an Minderjährigen spiegelt sich auch in den Umfrageteilnehmer*innen wider: Unter den Befragten ist ein gutes Viertel (43 von insgesamt 190 Teilnehmenden) minderjährig. Die Mehrheit von ihnen stammt aus Gambia (53 Prozent), die zweitgrößte Gruppe kommt aus Syrien (30 Prozent), gefolgt von Minderjährigen aus Sudan (7 Prozent) und dem Libanon (2 Prozent). Ihre Umfrageantworten geben Aufschluss darüber, warum sich so viele junge Menschen gezwungen sehen, die Gefahren der Überfahrt über das Mittelmeer auf sich zu nehmen. Für sie stellt die Suche nach Bildung den am häufigsten genannten Grund (88 Prozent) für das Verlassen ihres Herkunftslandes dar. Ein länderspezifischer Blick auf Syrien zeigt, dass die Flucht vor bewaffneten Konflikten der Hauptgrund für die Flucht minderjähriger Syrer*innen war (100 Prozent). Für junge Menschen aus Gambia spielt die Suche nach besserer Bildung (87 Prozent) sowie gesundheitlicher Versorgung (74 Prozent) die Hauptrolle. Wie in der Umfrage allgemein, spielen auch für Minderjährige nicht nur ein Grund, sondern mehrere Gründe eine Rolle für die Entscheidung, ihr Herkunftsland zu verlassen. Daraus ergibt sich, dass Erklärungsansätze einen vielseitigen Ansatz verfolgen müssen.

2.4 Flucht aus Syrien

Syrien ist mit 20 Prozent aller aus Seenot Geretteten im Zeitraum September 2022 bis März 2024 Hauptherkunftsland aller Überlebenden an Bord der Humanity 1. Unter den Teilnehmer*innen während des Umfragezeitraums vom September 2022 bis Juni 2023 sind mit 33 Prozent Syrer*innen ebenfalls die größte Gruppe.

Die Flucht vor dem Krieg in Syrien und ihren längerfristigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen stellt eine der Hauptursachen für die gefährliche Überquerung des Mittelmeers nach Europa dar. Alle syrischen Befragten geben an, dass sie aufgrund von Krieg bzw. bewaffnetem Konflikt fliehen mussten. Ein Großteil von ihnen, 92 Prozent, gibt außerdem die Hoffnung auf bessere Bildung und 84 Prozent ökonomische Ursachen als Fluchtgründe an. 43 Prozent der syrischen Befragten hoffen auf eine bessere Bildung für ihre Kinder. Auch Diskriminierung (63 Prozent), persönliche Bedrohung (59 Prozent), Gesundheitsprobleme (51 Prozent) sowie Folgen des Klimawandels (43 Prozent) – Verlust des Hauses oder Farmlands aufgrund von Dürren oder Überschwemmungen – spielten bei der Entscheidung, Syrien zu verlassen, eine bedeutende Rolle.

Situation in Syrien

Der Syrien-Krieg hat seit 2011 fast eine halbe Million Menschenleben gefordert und 12 bis 14 Millionen Menschen zu Flüchtlingen gemacht. Das entspricht etwa der Hälfte der syrischen Bevölkerung. Weiterhin weist das Land mit 6,8 Millionen Menschen die weltweit größte Zahl von Binnenvertriebenen auf.²¹ Das syrische Staatsgebiet ist seit Ausbruch des Krieges stark fragmentiert und von heftigen bewaffneten Auseinandersetzungen geprägt.²² Akut ist auch das Ausmaß politischer Unterdrückung und Verfolgung in den vom Assad-Regime, aber auch von der Türkei, kontrollierten Gebieten.²³ Laut Angaben des UN-Menschenrechtsrates sind Zehntausende Menschen landesweit in Haftanstalten gefangen.²⁴

Die wirtschaftliche und soziale Situation des Landes hat sich seit Kriegsbeginn enorm verschlechtert: Durch die Abwertung der syrischen Währung schießen die Lebenshaltungskosten in die Höhe und 17 Millionen Menschen sind von humanitärer Unterstützung abhängig.²⁵ Im menschlichen Entwicklungsindex von 2021 stand Syrien auf Platz 150 von 191.²⁶ Laut dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen leben 12,1 Millionen Menschen – mehr als die Hälfte der Bevölkerung – in Nahrungsunsicherheit²⁷ und Oxfam International schätzt, dass 80 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze leben.²⁸ 2,4 Millionen Kinder zwischen 5 und 17 Jahren besuchen nicht die Schule und im Durchschnitt wird von drei existierenden Schulen nur eine für Bildung genutzt.²⁹ Jahre des Krieges haben neben Tod, Verwüstung und Vertreibung massive psychologische Folgen. Laut einer 2021 veröffentlichten Studie zu psychischen Erkrankungen und posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) in Syrien leiden 44 Prozent der Befragten an schweren psychischen Erkrankungen und 27 Prozent an PTBS.³⁰



Foto: Laurin Schmid / SOS Humanity

Vor dem Hintergrund der humanitären und politischen Langzeitkrise in Syrien zeigen die Umfrageergebnisse, dass Fluchtursachen als ein Zusammenspiel verschiedener Gründe betrachtet werden müssen, wobei bewaffnete Konflikte den Auslöser einer alle Lebensbereiche betreffenden Verschlechterung für die Menschen darstellten. Dies geht auch aus Erfahrungsberichten von syrischen Geretteten an Bord hervor. So erklärt Rami*, 53 Jahre, den Hintergrund seiner Flucht aus Syrien so:

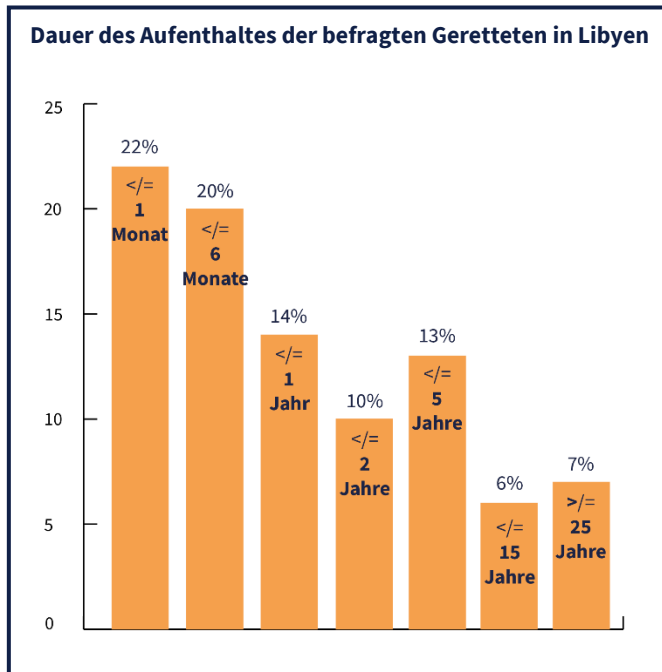
„Nachdem das Regime 2018 die Kontrolle zurückerobert hatte, erwarteten wir, dass sich die Dinge normalisieren und das Leben wieder aufgenommen würde. Aber das Gegenteil war der Fall. In dieser Zeit breiteten sich Diebstähle und Banden aus, und Drogen waren weit verbreitet. Was die Lebensbedingungen betrifft, so wurden die Lebenshaltungskosten exorbitant und die Preise stiegen von Tag zu Tag, insbesondere durch den Anstieg des Dollars gegenüber dem syrischen Pfund.

In dieser Zeit arbeitete ich in der Landwirtschaft, aber die Ernten waren wegen des fehlenden Regens schwach. Was ich in einem Jahr an Ernte gewonnen hatte, verlor ich in den beiden folgenden Jahren, weil ich Weizen und Gerste anbaute, die auf Regenwasser und nicht auf Bewässerung angewiesen sind. Deshalb beschloss ich, mit zwei meiner Neffen auszuwandern, in der Hoffnung auf neue Lebens- und Bildungschancen.“

(Rami*, männlich, 53 Jahre, aus Syrien)

2.5 Flucht aus Libyen

Von den insgesamt 190 Befragten haben 125 ihre Flucht über das Mittelmeer von Libyen aus angetreten. Keine Person unter den Befragten stammt aus Libyen. Auch die Gesamtzahlen der Ankünfte über den Seeweg in Italien zeigen: Es fliehen vor allem Menschen aus afrikanischen Ländern, dem Nahen Osten sowie Südostasien aus Libyen.³¹



56 Prozent der Befragten geben an, weniger als zwei Jahre in Libyen verbracht zu haben, 33 Prozent lebten hingegen zwischen zwei und 55 Jahren in Libyen. Ein Teil der Befragten hatte ursprünglich vor, in Libyen zu arbeiten und zu leben, wurde von den menschenunwürdigen Bedingungen in Libyen jedoch dazu gezwungen, das Land wieder zu verlassen. 59 Prozent der Befragten nennen Folter, willkürliche Gewalt, bewaffneten Konflikt, sexualisierte Gewalt und Inhaftierung als Grund, Libyen verlassen zu haben.

Ein aus Seenot Geretteter an Bord der Humanity 1 berichtete im Jahr 2022 von dieser Gewalt, die ihn zur Flucht zwang:

„Ich bin in Libyen gelandet, aber ich wusste nichts über das Land. Ich habe einige der Geschichten gehört, von denen die Leute berichten. Ich habe schlimme Dinge gehört. Als ich dann nach Libyen kam, wusste ich, dass das, worüber die Leute reden, wahr ist. Es gibt kein anderes Land wie Libyen. Es ist ein Kriegsgebiet.“

(Buba* männlich, 18 Jahre, aus Gambia)

Situation in Libyen

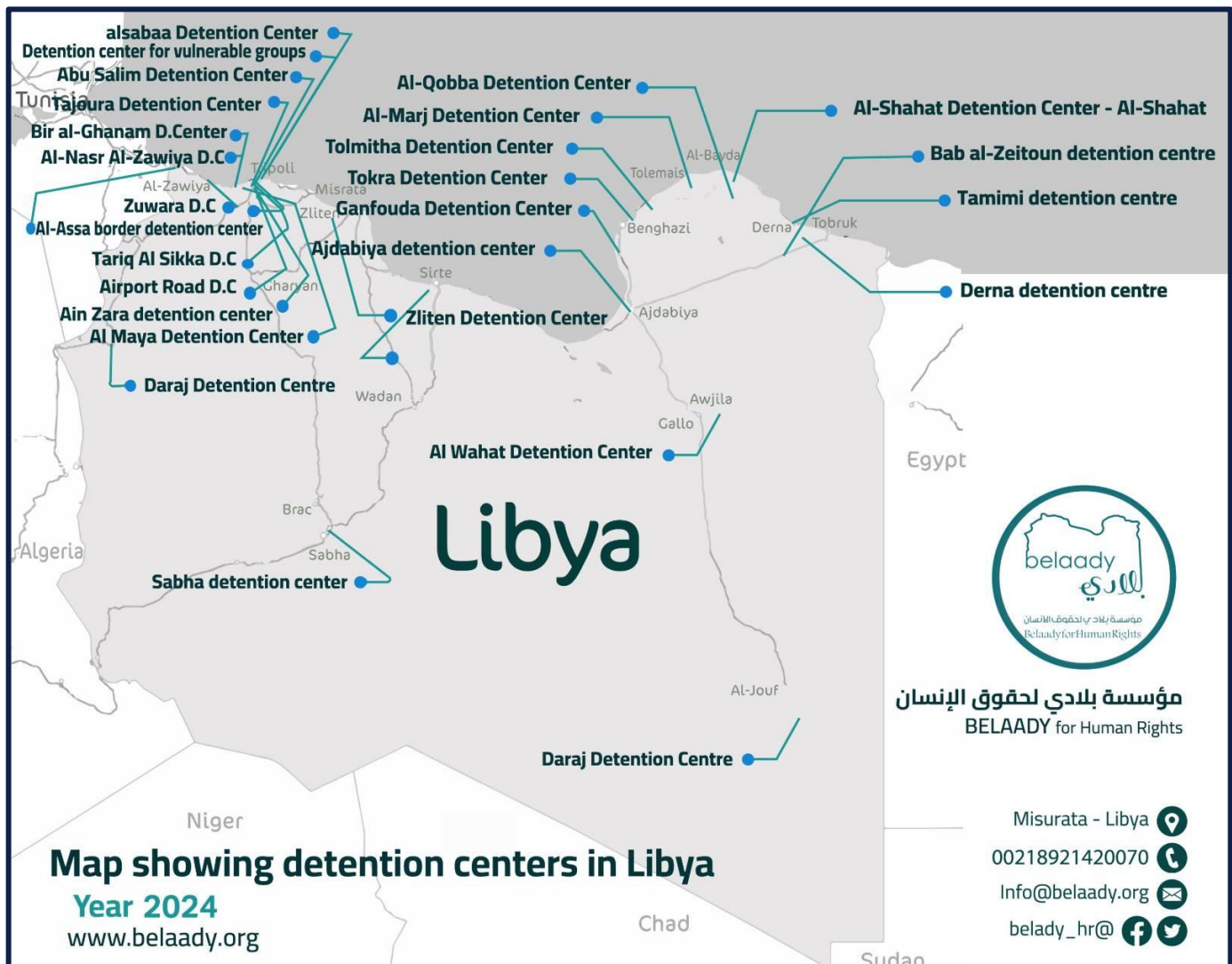
Seit dem Sturz des ehemaligen Machthabers Muammar al-Gaddafi 2011 herrschte in Libyen Bürgerkrieg. Das Land befindet sich trotz der Einhaltung eines Waffenstillstandes seit Oktober 2020 weiterhin in einem politisch instabilen Zustand. Seit März 2022 konkurrieren zwei Regierungen um die Kontrolle im Land: die im Osten ansässige Regierung der nationalen Stabilität und die amtierende Übergangsregierung der nationalen Einheit mit Sitz in Tripolis.

Migrant*innen und Flüchtlinge

Libyen ist seit Jahrzehnten sowohl Transit- als auch Zielland für Migrant*innen und Flüchtlinge. Das Land hat die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet und tausende Schutzsuchende werden in Haftzentren des libyschen Innenministeriums oder in von bewaffneten Milizen kontrollierten Privatgefängnissen festgehalten. Seit Jahren machen Berichte von Flüchtlingen, Menschenrechts- sowie internationale Organisationen auf die katastrophale Menschenrechtslage aufmerksam. In den Haftlagern für Migrant*innen und Flüchtlinge im Land herrschen unmenschliche Bedingungen aufgrund mangelnden Zugangs zu Nahrung, Wasser und medizinischer Versorgung. In Zusammenhang mit der willkürlichen Inhaftierung von Migrant*innen und Flüchtlingen werden zudem erwiesenermaßen schwere Menschenrechtsverletzungen wie Mord, gewaltsames Verschwindenlassen, Folter, Versklavung, sexuelle Gewalt, Sklaverei und Vergewaltigung begangen. Darüber hinaus wird rassistische Diskriminierung von Migrant*innen in Libyen als allgegenwärtig beschrieben.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Eine Untersuchungsmission der Vereinten Nationen, welche 2020 bis 2023 tätig war, ordnet die Inhaftierung von Flüchtlingen und Migrant*innen in diesen Lagern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein.³² Die Ergebnisse der UN-Untersuchungsmission belegen, dass libysche Behörden wie die sogenannte libysche Küstenwache, das „Directorate for Combating Illegal Migration“, welches dem libyschen Innenministerium untersteht, und die „Stability Support Authority“ (SSA), eine staatlich finanzierte Miliz, für Menschenrechtsverletzungen auf See und für Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den Inhaftierungslagern verantwortlich sind und mit Menschenhändler*innen und Milizen direkt kooperieren.³³ Diese Akteur*innen haben dem Bericht der UN-Untersuchungsmission zufolge von der EU und ihren Mitgliedstaaten technische, logistische und finanzielle Unterstützung erhalten.³⁴ Die Untersuchungsmission zu Libyen der Vereinten Nationen kritisiert diese Beteiligung der EU an den Verbrechen in Libyen und auf dem zentralen Mittelmeer.



Keita*, ein fünfzehnjähriger Junge aus Guinea, schilderte im Juni 2023 der Crew der Humanity 1 die Haftbedingungen in Libyen:

„Wir wurden verprügelt und gefesselt. Ich war einige Tage oder eine Woche im Gefängnis. Mein Vater schickte Geld. Ich hatte 3.500 libysche Dinar [ca. 660€] für die Überfahrt bezahlt. Jetzt zahlte ich weitere 3.500 Dinar, um aus dem Gefängnis zu kommen, sonst würde ich darin sterben.“

Mein Vater sagte zu mir, egal was passiere, er würde mich rausholen, er würde einen Kredit aufnehmen. Also kam ich raus. Danach bin ich noch dreimal aus Libyen geflohen. Jedes Mal haben uns die Libyer erwischt.

Drei Fluchtversuche, dreimal Gefängnis. Sie foltern dich. Es ist ein Geschäftsmodell. Es ist wie Diebstahl, wenn du schwarz bist, kommen sie nachts und nehmen dich heimlich mit.“

(Keita*, männlich, 15 Jahre, aus Guinea)

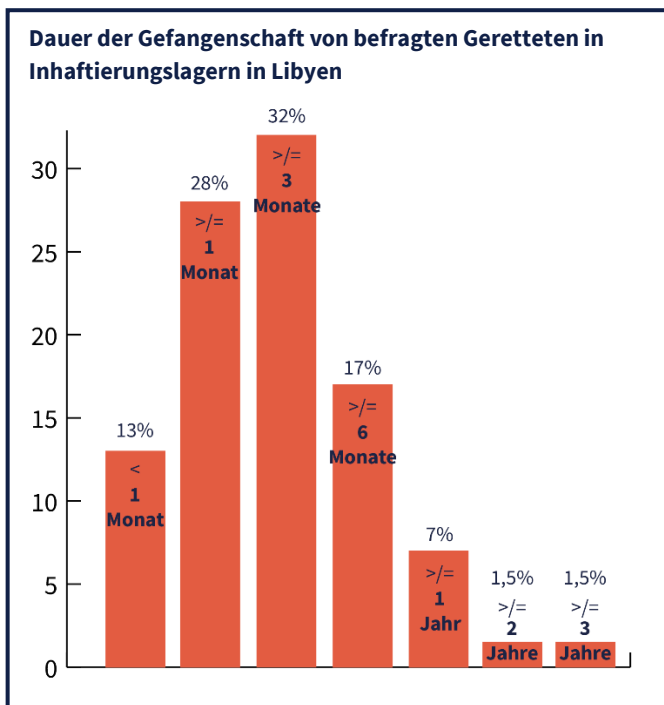
Inhaftierung in Libyen

Insgesamt 54 Prozent der Befragten der Umfrage an Bord der Humanity 1, die aus Libyen abgelegt sind, geben an, dass sie in Libyen inhaftiert waren. Unter den Minderjährigen ist der Anteil sogar noch größer: Hier geben 65 Prozent der Befragten an, in Haft gewesen zu sein. Die Mehrheit der Befragten, die Angaben zum Zeitraum ihrer Inhaftierung gemacht haben, befand sich zwischen ein und drei Monaten in libyschen Gefangenenlagern. Einige Überlebende berichten aber auch von mehreren Jahren in Haft.

Mehr als ein Viertel der Befragten nennt die Inhaftierungslager Ayn Zara oder Al-Zawiya als Ort ihrer Gefangenschaft. In beiden Inhaftierungslagern wurden von der Untersuchungsmission der Vereinten Nationen (UN) zu Libyen Daten gesammelt, die gravierende Menschenrechtsverletzungen bestätigen. Demnach hat im Inhaftierungslager Ayn Zara die „Stability Support Authority“ (SSA), eine staatlich finanzierte Miliz, durch ihre Zusammenarbeit mit der sogenannten libyschen Küstenwache und ihrer Kontrolle über das Lager eine besonders zentrale Rolle bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit gespielt.³⁵

Befragte an Bord der Humanity 1 geben zudem an, sich in den Inhaftierungslagern Abu Salim, Abu Isa und Tariq al-Sikka, befunden zu haben. Auch diese Lager werden aufgrund dramatischer hygienischer, gesundheitlicher und menschenrechtlicher Verhältnisse im Abschlussbericht der Untersuchungsmission der

UN zu Libyen gelistet³⁶: Es herrscht ein Mangel an Matratzen, Schlafplätzen und Toiletten; die Menge und Qualität von Nahrung und Wasser ist unzureichend, wodurch die Gefangenen an Unterernährung leiden und Inhaftierte berichten von Überbelegung, Schmutz, Insektenplagen und ansteckenden Krankheiten, die sich verbreiten.³⁷ Zudem sind die Menschen dort systematischer Gewaltanwendung ausgesetzt. Folter, Zwangsarbeit und Vergewaltigung werden in den Inhaftierungslagern zur Einschüchterung, Bestrafung, Demütigung oder Ausbeutung eingesetzt. Die UN-Untersuchungsmission ordnet die Inhaftierung von Flüchtlingen und Migrant*innen in diesen Lagern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein.³⁸



Die 25-jährige Aisha*, die im Dezember 2022 von der Crew der Humanity 1 gerettet wurde, berichtet:

„Ich wurde das erste Mal in Benghazi entführt, als ich 20 Jahre alt war. Ich war ein Monat lang im Gefängnis, es gab kein Essen, kein Wasser und kein Licht – ich glaube, es war eine Art Garage. Sie schlugen mich jeden Tag. Sie verlangten 5.000 libysche Dinar [ca. 950 Euro], aber ich hatte kein Geld. Eines Tages kam der Entführer und – bang bang bang – fing an, auf alle zu schießen. Ich hatte Glück, dass sie mich nicht töteten. Ich rannte weg und entkam. Die Mädchen, die blieben, wurden zur Prostitution verkauft.“

(Aisha*, weiblich, 25 Jahre, aus Kamerun)

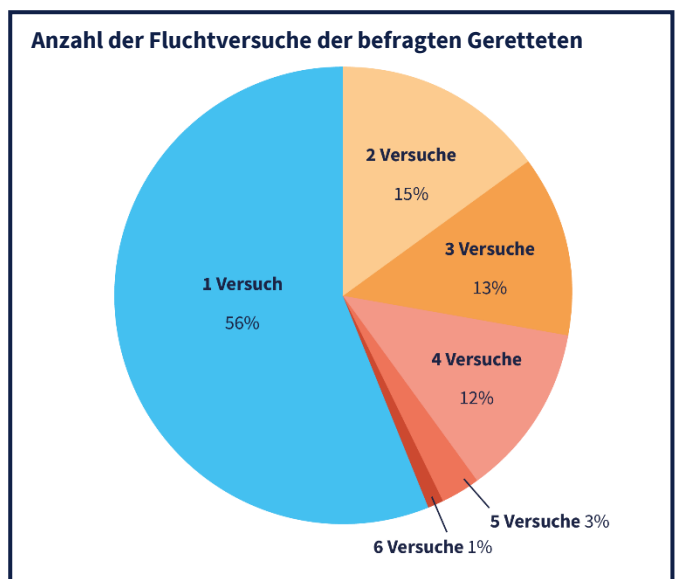
Neben den offiziellen Lagern existieren in Libyen inoffizielle Lager, zu denen Hilfsorganisationen keinen Zugang haben. 18 Prozent der Befragten an Bord der Humanity 1, die sich in Haft befanden, geben Namen und Orte der Lager an, die nicht in der Liste der offiziellen Lager der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zu finden sind.³⁹

Kreislauf der Gewalt

Fatime* berichtet im Dezember 2022 an Bord der Humanity 1, wie sie bei einer gewaltsamen Abfang- und Rückführaktion der sogenannten libyschen Küstenwache auf See ihre Brüder verlor:

„Das erste Mal kam ich mit meinen beiden Brüdern, einem jüngeren und einem älteren, nach Libyen. Als wir das erste Mal versuchten, zu fliehen, kamen die Libyer. Sie nahmen unser Geld und schossen auf das Boot, sodass es kenterte. Ich habe meine beiden Brüder im Meer verloren, sie sind beide ertrunken. Danach nahmen sie [die Libyer] mich mit und steckten mich ins Gefängnis.“

(Fatime*, weiblich, 20 Jahre, aus der Elfenbeinküste)



Die Überfahrt in dem seeuntüchtigen Boot, aus dem die Crew der Humanity 1 Fatime* rettete, war also nicht ihr erster Fluchtversuch. So wie viele andere, musste sie nach ihrer erneuten Inhaftierung ein weiteres Mal Lösegeld zahlen, um zu fliehen. Die Umfrageauswertung zeigt, dass viele Menschen mehrmals die Flucht über das zentrale Mittelmeer antreten, weil sie bei vorherigen Versuchen von der sogenannten libyschen Küstenwache abgefangen und nach Libyen zurückgebracht wurden. Insgesamt 44 Prozent der befragten Personen, die aus Libyen geflohen sind, hatten bereits zuvor versucht über das Mittelmeer nach Europa zu fliehen. Mehr als ein Viertel berichtet sogar, bereits drei- oder viermal die gefährliche Überquerung versucht zu haben.

Berichte von Überlebenden verdeutlichen, dass den Menschen zumindest teilweise bewusst ist, dass jede einzelne dieser Überfahrten mit dem Tod enden kann, sie aber keine Alternative sehen:

„Ich war mir bewusst, wie gefährlich die Überfahrt ist. Aber es ist besser, im Mittelmeer zu sterben als an Land in Libyen.“

(Buba*, männlich, 18 Jahre, aus Gambia)

3 SOS Humanity fordert Kurswechsel zu menschenrechtsbasierter EU-Migrationspolitik

Die Einsatzdaten und Berichte von Flüchtenden an Bord der Humanity 1 zeigen ein erschreckendes Ausmaß an Rechtsbrüchen und Gewalt an der europäischen Außengrenze zentrales Mittelmeer. Wieder und wieder bezeugt SOS Humanity wie Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit von europäischen Mitgliedstaaten über Bord geworfen werden.

Die Nichterfüllung der staatlichen Verpflichtungen in der Seenotrettung ist Teil einer EU-Flüchtlingspolitik, die auf Abschottung und Abschreckung setzt und dabei gewaltsame Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen, den Bruch von Flüchtlingsrecht und den tausendfachen Tod von Menschen auf der Flucht nach Europa bewusst in Kauf nimmt. Statt Schutz für Menschen in Not sicherzustellen, treibt die Europäische Union die Entrechtung von Flüchtenden durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)⁴⁰ sowie Abkommen mit Drittstaaten wie Libyen und Tunesien zur Flüchtlingsabwehr voran.

Entrechtung und Abschottung durch Reform des Europäischen Asylsystems

Die Einigung der EU-Mitgliedstaaten auf die GEAS-Reform ab 2026 beinhaltet folgendes: eine Absenkung von menschen- und flüchtlingsrechtlichen Standards, verstärkte Abschottung und keinerlei Maßnahmen, um das Sterben auf dem zentralen Mittelmeer zu beenden.

Die Reform höhlt das individuelle Recht auf Asyl in der EU durch verschärfte Grenzverfahren und die Ausweitung des Konzepts der „sicheren Drittstaaten“ aus. In den Asylverfahren soll zukünftig zuerst entschieden werden, ob ein Asylantrag überhaupt zulässig ist. Wer über einen angeblich sicheren Drittstaat kommt, wird unabhängig von den eigentlichen Fluchtgründen abgelehnt. Damit werden Abschiebungen in unsichere Drittstaaten und (Ketten-) Abschiebungen in Herkunftsländer, in denen Verfolgung droht, möglich.

Die Reform formalisiert zudem einige der unmenschlichsten Praktiken, die die EU-Mitgliedstaaten in ihrer Abschreckungspolitik gegenüber Schutzsuchenden angewandt haben. Dazu zählen die Inhaftierung von Flüchtenden an der Grenze und den „Hotspot-Ansatz“, welche zu katastrophalen Zuständen wie im griechischen Lager Moria führten⁴¹. Es wurde die Chance vertan, ein gerechtes und solidarisches Verteilungssystem in der EU einzurichten. Stattdessen bleiben die EU-Außengrenzstaaten verantwortlich für die Durchführung von Asylverfahren, wodurch die Verantwortung weiterhin hauptsächlich auf diesen Grenzstaaten lastet und die Bedürfnisse von Schutzsuchenden missachtet werden.

Die durch die GEAS-Reform fortgesetzte Strategie der Abschottung und Abschreckung wird nicht zu weniger Migration führen, sondern zwingt mehr Menschen, sich auf gefährliche Fluchtrouten zu begeben und bedeutet damit mehr Tote an den Außengrenzen.

Fehlende legale und sichere Fluchtwege

Die in diesem Bericht dargelegte hohe Anzahl aus Syrien fliehender Personen an Bord der Humanity 1 erinnert daran, dass der im Jahr 2011 entfachte Krieg und seine wirtschaftlichen und soziale Folgen Menschen weiterhin zur starken Fluchtbewegung in die umgrenzenden Länder und letztlich über das Mittelmeer führt. Eine weit verbreitete Vorstellung, dass Kriegsflüchtlingen in der EU der Zugang zu Schutz ermöglicht wird und es sich bei „irregulärer Migration“ vor allem um Menschen mit geringer Anerkennungschance auf Asyl handeln würde, wird durch die Ergebnisse der Umfrage an Bord der Humanity 1 widerlegt. Im Gegenteil: Der Großteil der geretteten Personen floh vor den unmittelbaren Folgen bewaffneter Konflikte und sieht sich dennoch aufgrund fehlender, regulärer Fluchtwege gezwungen, die gefährliche Flucht über das Mittelmeer anzutreten.

Die Möglichkeit, Schutz zu erlangen, setzt voraus, dass eine Person es in das Territorium oder zumindest an die Grenze der EU schafft. Gleichzeitig wird der Zugang zu diesem Territorium systematisch erschwert. Dieses Asylparadox führt zu einem gravierenden menschenrechtlichen Problem und tausendfachen Toten, Gewalt und Ausbeutung an den EU-Außengrenzen.

Die Ergebnisse der Befragung an Bord der Humanity 1 weisen darauf hin, dass Fluchtgründe nicht monokausal, sondern komplex und multidimensional sind. Menschenrechtsbasierte politische Antworten der EU und ihrer Mitgliedstaaten müssten dieser Komplexität Rechnung tragen und das individuelle Recht auf Asyl sicherstellen, anstatt dieses durch Maßnahmen wie die GEAS-Reform faktisch abzuschaffen sowie auf Abschottungsmaßnahmen wie Abkommen mit Drittstaaten zu setzen, durch welche die Rechte Geflüchteter systematisch missachtet und verletzt werden.

Kooperation mit Drittstaaten zur Flüchtlingsabwehr

Die dramatischen Auswirkungen der Kooperation mit Drittstaaten zur Fluchtabwehr werden von SOS Humanity auf See regelmäßig bezeugt, wie der vorliegende Bericht aufzeigt. Dazu zählen: unterlassene Hilfeleistung, rechtswidrige und brutale Rückführungen sowie Menschenrechtsverletzungen an Flüchtenden. Die Erfahrungen der Überlebenden an Bord der Humanity 1 bestätigen erneut: Libyen ist aufgrund fehlenden Flüchtlings-schutzes und schwerer Menschenrechtsverletzungen kein sicherer Ort für Flüchtlinge und Migrant*innen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten halten trotz der durch die Vereinten Nationen belegten Verbrechen gegen die Menschlichkeit an der Kooperation mit libyschen Behörden wie der sogenannten libyschen Küstenwache fest und machen sich damit direkt schuldig an diesen. SOS Humanity warnt, dass das Abkommen zwischen Tunesien und der EU und der Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Seenotrettung schon jetzt zu einer Zunahme an Menschenrechtsverletzungen an Flüchtenden auf See und in Tunesien führt, wie wir sie in Libyen und vor der libyschen Küste beobachten.

Einschränkung des humanitären Handlungsspielraums

Der vorliegende Bericht zeigt zudem auf, dass die Strategie der EU, Flüchtende um jeden Preis von Europa fernzuhalten, zu drastischen Einschränkungen des humanitären Handlungsspielraums führt. Seit Einsatzbeginn der Humanity 1 erlebten SOS Humanity und alle zivilen Seenotrettungsorganisationen sowohl anhaltende als auch neue Versuche ihre lebensrettende Arbeit zu diffamieren, durch Gesetze und administrative Praktiken zu behindern und einzuschränken. Eine neue Eskalationsstufe der Behinderung ziviler Seenotrettung zeigt sich in Italien, wo zivile Rettungsschiffe seit 2023 in 21 Fällen festgesetzt und ihre Einsätze durch die Anwendung des Piantadosi-Gesetzes sowie die Zuweisung entfernter Häfen im Norden Italiens eingeschränkt werden – ein Bruch internationalen und europäischen Rechts. Mehr als zwei Jahre an Einsatzzeit gingen zivilen Rettungsschiffen durch die Festsetzungen und Zuweisungen entfernter Häfen verloren. Während sich Organisationen wie SOS Humanity gerichtlich zur Wehr setzen, bleibt die Europäische Kommission bisher stumm, obwohl es als Hüterin der EU-Verträge ihre Aufgabe wäre, die Einhaltung des EU-Rechts von Italien einzufordern.

Nicht nur in Italien, auch in anderen EU-Mitgliedstaaten, wird der Handlungsspielraum für Menschenrechtsverteidiger*innen und Solidarität mit Flüchtlingen eingeschränkt. Im Jahr 2023 wurden einer Studie von PICUM zufolge mindestens 117 Menschenrechtsverteidiger*innen für ihre Solidarität mit flüchtenden Menschen in der EU vor Gericht gestellt.⁴² In 40 Prozent der Fälle ging es um Seenotrettungseinsätze. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug dabei 3,5 Jahre. Auch wenn viele Ermittlungs- und einige Verwaltungsverfahren letztlich eingestellt oder von Gerichten auf-

gehoben werden, schaden sie der zivilen Seenotrettung massiv. Neben dem hohen Aufwand, den Kosten und der psychischen Belastung für Betroffene wirken sie rufschädigend, stellen das zivilisatorische Grundprinzip der Rettung von Menschen aus Seenot in Frage und verhindern lebensrettende Einsätze auf See. In Deutschland führt eine Gesetzesänderung Anfang 2024 dazu, dass uneigennützige Unterstützungsleistungen für Flüchtende als „Beihilfe zur unerlaubten Einreise“ mit bis zu 10 Jahren Haft bestraft werden können⁴³. Obwohl die deutsche Bundesregierung öffentlich die Pflicht zur Seenotrettung anerkennt, wird durch das Gesetz nicht nur humanitäre Hilfe für Flüchtende an Land, sondern auch auf See kriminalisiert. Die Kriminalisierung von humanitärer Hilfe und Solidarität steht in Zusammenhang mit der zunehmenden Kriminalisierung von Flucht. Das Menschenrecht auf Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit (Art. 13) sowie Asyl (Art. 14) werden für Flüchtende in der EU aktiv beschränkt. Außerdem wird die Beihilfe zur Einreise in die EU kriminalisiert und die Einreise durch Gewalt, Abschreckung und fehlende Möglichkeiten verwehrt. Dabei untersagt Art. 31 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention Staaten, gegen Flüchtende für eine unerlaubte Einreise Strafmaßnahmen zu verhängen.

SOS Humanity fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend zu einem Kurswechsel hin zu einer menschenrechtsbasierten Migrationspolitik auf: Statt der Abschaffung des individuellen Rechts auf Asyl, Kriminalisierung von Flucht und humanitärer Hilfe für Flüchtende und der Auslagerung von Verantwortung für schutzsuchende Menschen an Drittstaaten müssen Menschen- und Flüchtlingsrechte sowohl an den EU-Außengrenzen als auch innerhalb der EU zu jeder Zeit eingehalten werden.



Foto: Danilo Campailla / SOS Humanity

Unsere Forderungen an die EU und ihre Mitgliedstaaten:

Geltendes Recht umsetzen

SOS Humanity fordert, dass das Völkerrecht auch an den EU-Außengrenzen konsequent eingehalten und umgesetzt wird.

- Europäische Küstenstaaten und EU-Institutionen müssen alle Anstrengungen unternehmen, um Menschen in Seenot unverzüglich zu retten. Jede Verzögerung kann zwischen Leben und Tod entscheiden. Es dürfen keine Informationen zurückgehalten werden, die Schiffe und Flugzeuge vor Ort für die schnelle Suche und sichere Rettung von Menschen aus Seenot benötigen.
- Die schnellstmögliche Ausschiffung der Geretteten an einem nahegelegenen sicheren Ort in der EU muss sichergestellt werden. Als zuständige Küstenstaaten müssen Italien und Malta im Einklang mit geltendem Seerecht unverzüglich einen sicheren Hafen in unmittelbarer Nähe des Rettungsschiffes koordinieren und zuweisen. Aufgrund der menschenrechtlichen Lage können Libyen und Tunesien nicht als sichere Orte für aus Seenot Gerettete im Sinne internationalen Rechts gelten.
- Die EU und nationale Institutionen müssen sicherstellen, dass (gewaltsame) Vorfälle, Schiffbrüche und Verstöße auf See unabhängig untersucht werden. Als Hüterin der EU-Verträge muss die Kommission sicherstellen, dass die EU-Mitgliedstaaten zur Rechenschaft gezogen werden, sofern sie gegen internationales und europäisches Recht verstoßen.

Zivile Seenotrettung unterstützen statt behindern

SOS Humanity fordert, die Behinderung und Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung zu beenden.

- Italien muss alle Beschränkungen für zivile Rettungsschiffe und Seenotrettungsorganisationen aufheben, einschließlich aller Gesetze und Praktiken, die nationalem, internationalem und EU-Recht widersprechen. SOS Humanity fordert die sofortige Rücknahme des italienischen Gesetzes 15/2023 und die konstante Zuweisung von nahegelegenen sicheren Orten zur Ausschiffung von Überlebenden in Italien.
- Deutschland muss humanitäre Hilfe für Flüchtende an den EU-Außengrenzen schützen statt kriminalisieren. SOS Humanity fordert, die Ausweitung der Strafbarkeit durch Paragraph 96 im deutschen Aufenthaltsgesetz für uneigennützige, humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit Grenzübertritten zurückzunehmen. Mindestens sollte eine humanitäre Klausel in den Gesetzestext aufgenommen werden.
- Die EU-Kommission muss ihrer Verantwortung als Hüterin der EU-Verträge gerecht werden und die Kriminalisierung und Behinderung von humanitärer Hilfe für Menschen in Seenot in EU-Mitgliedstaaten wie Italien und Deutschland stoppen. Dazu gehört, dass sie das italienische Gesetz 15/2023 und die Praxis der Zuweisung entfernter Häfen und ihre Vereinbarkeit mit internationalem und europäischem Recht prüft sowie ein Vertragsverletzungsverfahren einleitet, wenn keine Änderungen umgesetzt werden.

Eine europäische Seenotrettung etablieren

SOS Humanity fordert, dass die EU Verantwortung für das Retten von Menschenleben an ihren Außengrenzen übernimmt und diese nicht allein den Küstenstaaten überlässt.

- Es braucht ein effektives, EU-finanziertes, staatlich koordiniertes Seenotrettungsprogramm, bei dem ausreichend Schiffe und kohärente Ressourcen zum Zweck der Seenotrettung eingesetzt werden.
- Das EU-Seenotrettungsprogramm sollte einzig und allein darauf ausgerichtet sein, die Sicherheit auf See zu gewährleisten und Menschenleben zu schützen, das heißt nicht-militärisch sein.
- Das Seenotrettungsprogramm, die Finanzierung und Ressourcen, müssen von der EU und ihren Mitgliedstaaten transparent und öffentlich einsehbar geführt werden, um ihrer Verantwortung und Rechenschaftspflicht gerecht zu werden. Als Orientierung für die Ausgestaltung eines EU-Seenotrettungsprogramms im zentralen Mittelmeer könnte die öffentliche Einrichtung zur Seenotrettung „Salvamento Marítimo“ in Spanien dienen.

Keine Kooperation mit Drittstaaten zur Flüchtlingsabwehr

Jegliche Kooperation mit Drittstaaten wie Libyen und Tunesien, die auf die Abwehr von Schutzsuchenden zielt und in der Konsequenz Menschenrechte verletzt, muss beendet werden.

- Nach internationalem Recht können weder Libyen noch Tunesien als sicherer Ort für aus Seenot Gerettete eingestuft werden.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen sofort jegliche Ausbildung, Ausrüstung und Finanzierung der sogenannten libyschen Küstenwache und der tunesischen Küstenwache beenden.
- Europäische Rettungsleitstellen und die europäische Grenzschutzagentur Frontex dürfen sich nicht an Rückführungen nach Libyen und Tunesien beteiligen – auch nicht über die Weitergabe von Informationen zu Seenotfällen.
- Es dürfen keine weiteren Abkommen mit Drittstaaten geschlossen werden, welche zur Verletzung von Menschen- und Flüchtlingsrechten führen.

Legale und sichere Fluchtwege in die EU einrichten

Menschen sehen sich dazu gezwungen auf seeuntaugliche Boote zu steigen und dabei ihr Leben zu gefährden, weil sie keine Alternative haben. Um das Sterben, Gewalt und Ausbeutung an den EU-Außengrenzen zu beenden, müssen mehr sichere und legale Fluchtwege in die EU geschaffen werden.

- Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen ihre internationalen Verpflichtungen, schutzsuchende Menschen einreisen zu lassen und diese nicht an der Grenze zurückzuweisen (Zurückweisungsverbot), zu jeder Zeit einhalten.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen legale und sichere Fluchtwege in die EU einrichten, um das Sterben auf dem Mittelmeer zu beenden.

Flüchtlingsschutz in Europa sicherstellen statt GEAS-Reform

Um das Recht auf Asyl in der EU sicherzustellen, braucht es eine solidarische und an den Bedürfnissen der Flüchtlinge orientierte Verantwortungsteilung in der EU. Die im Zuge der Flucht aus der Ukraine in Kraft gesetzten, schnellen und unbürokratischen Lösungen zeigen, was möglich ist, wenn der politische Wille da ist. Statt der geplanten GEAS-Reform braucht es ein neues und solidarisches System mit folgenden Prämissen:

- Die Wahrung der Rechte und Würde der schutzsuchenden Menschen müssen Grundlage und Ziel des europäischen Asylsystems sein.
- Anstelle des Ersteinreise-Prinzips sollte das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedstaates durch Schutzsuchende eingeführt werden.
- In allen EU-Mitgliedstaaten müssen gleichwertige, menschenwürdige Standards bei Aufnahmebedingungen, Schutz- und Unterstützungsleistungen gelten und eingehalten werden.
- In allen EU-Mitgliedstaaten müssen einheitliche, rechtsstaatliche Asylverfahren und die individuelle Prüfung des Asylantrags sichergestellt werden.

Die in diesem Bericht dargelegten Erkenntnisse aus den Einsatzerfahrungen des zivilen Rettungsschiffes Humanity 1 und der Fluchtgründe- und Erfahrungen aus Seenot geretteter Menschen rufen dazu auf, die derzeitigen Prämissen, Strategien und Konsequenzen europäischer Grenz- und Asylpolitik kritisch zu hinterfragen und zu verändern. Den Preis für die Abschottungspolitik der EU zahlen schutzsuchende Menschen an den europäischen Außengrenzen, wie im zentralen Mittelmeer, einer der tödlichsten Fluchtrouten der Welt. Die dokumentierte Missachtung der Rechte von Flüchtlingen durch die EU und ihre Mitgliedstaaten darf nicht weiter voranschreiten.

SOS Humanity setzt sich für die Einhaltung des geltenden internationalen Rechts und Menschlichkeit ein und trägt auf See die humanitäre Verantwortung, die für europäische Entscheidungsträger*innen selbstverständlich sein sollte: Menschen in akuter Not zu helfen sowie ihre Erfahrungen ernst zu nehmen.



Foto: Danilo Campailla / SOS Humanity

Quellen

- 1** International Organization for Migration [IOM] (o. D.): Mediterranean. Missing Migrants Project. Abgerufen am 3. Mai 2024, von https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean?%20region_incident=All&route=3861&month=All&incident_date%5Bmin%5D=&incident_date%5Bmax%5D=
- 2** Die Zusammensetzung der 29-köpfigen Crew der Humanity 1 variiert zu jedem Einsatzzyklus.
- 3** Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR] (2023): Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya. Abgerufen am 3. Mai 2024, von https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hr_council/sessions-regular/session50/A_HRC_52_83_AdvanceEditedVersion-EN.docx
- 4** Drei völkerrechtliche Abkommen regulieren die Koordinierung und Durchführung der Seenotrettung: das Internationale Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See (SOLAS, 1974)[2], das Internationale Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See (SAR, 1979),[4] und das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ, 1982). Darüber hinaus ist die Pflicht zur Seenotrettung eine tief verankerte maritime Tradition und gilt grundsätzlich und ungeschrieben als Völkergewohnheitsrecht.
- 5** Pro Asyl (2023, 19. Januar): Wegweisendes Urteil zur Schiffskatastrophe von 2013: Für den Tod von 268 Schutzsuchenden sind italienische Küstenwache und Marine verantwortlich [Pressemeldung]. Abgerufen am 3. Mai 2024, von <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/wegweisendes-urteil-zur-schiffskatastrophe-von-2013-fuer-den-tod-von-268-schutzsuchenden-sind-italienische-kuestenwache-und-marine-verantwortlich/>
- 6** Human Rights Watch [HRW] (2024): World Report 2024: Events of 2023. Abgerufen am 3. Mai 2024, von https://www.hrw.org/sites/default/files/media_2024/01/World%20Report%202024%20LOWRES%20WEBSPREADS_0.pdf
- Weltorganisation gegen Folter [OMCT] (2023): Les Routes de la Torture: Cartographie des violations subies par les personnes en déplacement en Tunisie, Juillet - Octobre 2023. Abgerufen am 3. Mai 2024, von <https://omct-tunisie.org/wp-content/uploads/2023/12/Migration-et-torture-Finale-Planches-.pdf>
- Ärzte Ohne Grenzen [MSF] (2023): “You’re going to die here” – Abuse in Abu Salim and Ain Zara detention centres. Abgerufen am 3. Mai 2024, von <https://www.msf.org/msf-report-abuse-abu-salim-and-ain-zara-detention-centres-libya>
- Human Rights Watch [HRW] (2023, 19. Juli): Tunisia: No Safe Haven for Black African Migrants, Refugees. Abgerufen am 3. Mai 2024, von <https://www.hrw.org/news/2023/07/19/tunisia-no-safe-haven-black-african-migrants-refugees>
- Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR] (2023): Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya. Abgerufen am 3. Mai 2024, von https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hr_council/sessions-regular/session50/A_HRC_52_83_AdvanceEditedVersion-EN.docx
- 7** SOS Humanity (2024): Veröffentlichung von Beweismaterial. <https://mediahub.ai/en/share/album/e0c60ffb-5629-4005-8318-b678d723846>
- EU Observer (2023, 10. Juli): EU to deliver two new patrol boats to Libya despite shootings. Abgerufen am 22. Mai 2024, von <https://euobserver.com/migration/157252>
- Al Wasat (2023, 25. Juni): Italy delivers two new naval boats in support of Libyan Coast Guard. Abgerufen am 22. Mai 2024, von <https://en.alwasat.ly/news/libya/403072#:~:text=Italy%20delivers%20two%20new%20naval%20boats%20in%20support,boats%20at%20Tripoli%20Naval%20Base%2C%20delivered%20by%20Italy>
- 8** SOS Humanity (2024, 19. März): Richter entscheidet: Festsetzung des Rettungsschiffs Humanity 1 aufgehoben / Einladung zur Pressekonferenz. Abgerufen am 3. Mai 2024, von <https://sos-humanity.org/presse/pressekonferenz-an-bord/>
- 9** SOS Humanity (2024, April 19. April): Italienisches Gericht bestätigt Aufhebung der Festsetzung Humanity 1. Abgerufen am 03. Mai 2024, von <https://sos-humanity.org/presse/aufhebung-der-festsetzung-bestaetigt/>
- 10** SOS Humanity (2024): Veröffentlichung von Beweismaterial. <https://mediahub.ai/en/share/album/47b9b818-f3f6-43c5-8e12-ce9bd186cca3>
- 11** Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR] (2023): Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya. Abgerufen am 3. Mai 2024, von https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hr_council/sessions-regular/session50/A_HRC_52_83_AdvanceEditedVersion-EN.docx
- 12** Human Rights Watch [HRW] (2023, 19. Juli): Tunisia: No Safe Haven for Black African Migrants, Refugees. Abgerufen am 3. Mai 2024, von <https://www.hrw.org/news/2023/07/19/tunisia-no-safe-haven-black-african-migrants-refugees>

13 Weitere Abfahrten erfolgten aus der Türkei (5%) sowie Algerien, Libanon und Zypern (<1%)

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen [UNHCR] (2024): Italy Sea Arrivals Dashboard December 2023. In Operational Data Portal. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://data.unhcr.org/en/documents/details/107239>

14 Generaldirektion Nachbarschafts- und Erweiterungsverhandlungen (2023, 11. Juni): The European Union and Tunisia agreed to work together on a comprehensive partnership package. Europäische Kommission. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/news/european-union-and-tunisia-agreed-work-together-comprehensive-partnership-package-2023-06-11_en

15 Europäisches Parlament (2024, 14. März): European Parliament resolution of 14 March 2024 on the adoption of the special measure in favour of Tunisia for 2023. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://www.europarl.europa.eu/delegations/de/product/product-details/20240318DPU38663>

16 Human Rights Watch [HRW] (2024): World Report 2024: Events of 2023 – Tunisia, S. 625 ff. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

https://www.hrw.org/sites/default/files/media_2024/01/World%20Report%202024%20LOWRES%20WEBSPREADS_0.pdf

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Die Umfrage an Bord wurde in einem Zeitraum durchgeführt, als sich die Humanity 1 vor allem im Einsatz vor der libyschen Küste befunden hatte. Im September 2022 rettete die Crew der Humanity 1 zudem Menschen in Seenot in einem Gebiet weit östlich in der maltesischen Such- und Rettungszone. Über 200 Menschen befanden sich seit über einer Woche auf einem Boot, das aus dem Libanon abgelegt hatte, als die Humanity 1 schließlich eintraf. Das Verhältnis von Abfahrten aus dem Libanon im Vergleich zu Abfahrten aus Libyen und Tunesien ist in der Umfrage dadurch einsatzbedingt verzerrt und spiegelt nicht das Verhältnis der Abfahrten insgesamt wider.

20 Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen [UNHCR] (2023): Mid-year trends 2023, S.2. Abgerufen am 07. Mai 2024, von

<https://www.unhcr.org/mid-year-trends-report-2023>

21 Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen [UNHCR] (2023): Syria - Fact Sheet June 2023. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://www.unhcr.org/sy/wp-content/uploads/sites/3/2023/08/UNHCR-Syria-Factsheet-June-2023-1.pdf>

22 Die Asylagentur der Europäischen Union [EUAA] (2022): Syria: Security situation: Country of Origin Information Report. Abgerufen am 08. Mai 2024, von

https://coi.euaa.europa.eu/administration/easo/PLib/2022_09_EUAA_COI_Report_Syria_Security_situation.pdf

Büro des Hochkommissars für Menschenrechte [OHCHR] (o. D.): Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic: About the commission of inquiry. Abgerufen am 08. Mai 2024, von

<https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/iici-syria/about-co-i>

23 Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR] (o. D.): Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/iici-syria/independent-international-commission>

24 Büro des Hochkommissars für Menschenrechte [OHCHR] (o. D.): Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic: About the commission of inquiry. Abgerufen am 08. Mai 2024, von

<https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/iici-syria/about-co-i>

25 World Health Organization (2024): Unprecedented number of Syrians in need of aid after 13 years of war. Abgerufen am 08. Mai 2024, von

<https://www.emro.who.int/media/news/unprecedented-number-of-syrians-in-need-of-aid-after-13-years-of-war.html>

26 Ausschuss für Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen. (2023): List of Least Developed Countries.

https://www.un.org/development/desa/dpad/wp-content/uploads/sites/45/publication/ldc_list.pdf

27 World Food Programme. (o. D.): Emergency Syria. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://www.wfp.org/emergencies/syria-emergency>

28 Oxfam International. (o. D.): Crisis in Syria. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://www.oxfam.org/en/what-we-do/emergencies/crisis-syria>

29 ebd.

30 Kakaje, A., Al Zohbi, R., Hosam Aldeen, O. et al. (2021): Mental disorder and PTSD in Syria during wartime: a nationwide crisis. BMC Psychiatry 21, 2, <https://doi.org/10.1186/s12888-020-03002-3>

31 Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen [UNHCR] (o. D.): Mediterranean Situation: Italy. Operational Data Portal. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://data.unhcr.org/en/situations/mediterranean/location/5205>

32 Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR]. (2022). Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya, S. 13. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://www.ohchr.org/en/documents/country-reports/ahrc5063-report-independent-fact-finding-mission-libya>

SOS Humanity (2022, 19. Oktober): Libyen ist kein sicherer Ort! Ergebnisse der UN-Untersuchungsmission. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://sos-humanity.org/unser-einsatz/veraendern/libyen-kein-sicherer-ort-ergebnisse-der-un-untersuchungsmission/>

33 Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR] (2023): Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya, S. 8, Absatz 42. Abrufen am 03. Mai 2024, von

https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hr_council/sessions-regular/session50/A_HRC_52_83_AdvanceEditedVersion-EN.docx

34 Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR] (2023): Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya, S. 2, Absatz 4. Abrufen am 03. Mai 2024, von

https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hr_council/sessions-regular/session50/A_HRC_52_83_AdvanceEditedVersion-EN.docx

35 Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR] (2023): Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya, S. 8, Absatz 42. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hr_council/sessions-regular/session50/A_HRC_52_83_AdvanceEditedVersion-EN.docx

36 Neben den von Geretteten an Bord der Humanity 1 gelisteten Inhaftierungslager Abu Salim, Ayn Zarah, Abu Isa, Tariq al-Sikka, und Zawayah, werden im Bericht unabhängigen Untersuchungsmission zu Libyen weitere offizielle Inhaftierungslager aufgelistet: Tariq al-MatarGharyan, Mabani, Salah al-Din. Zudem wird auf inoffiziellen Haftanstalten in al-Shwarif, Bani Walid, Sabratabh, Zuwarah und Sabha verwiesen: Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR] (2023): Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hr_council/sessions-regular/session50/A_HRC_52_83_AdvanceEditedVersion-EN.docx

37 Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR] (2023): Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hr_council/sessions-regular/session50/A_HRC_52_83_AdvanceEditedVersion-EN.docx

38 Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte [OHCHR]. (2022). Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya, S. 13. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://www.ohchr.org/en/documents/country-reports/ahrc5063-report-independent-fact-finding-mission-libya>

SOS Humanity (2022, 19. Oktober): Libyen ist kein sicherer Ort! Ergebnisse der UN-Untersuchungsmission. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://sos-humanity.org/unser-einsatz/veraendern/libyen-kein-sicherer-ort-ergebnisse-der-un-untersuchungsmission/>

39 International Organization for Migration [IOM] (2023): Libya - Detention Centre Profile Generator (August 2023). In Displacement Tracking Matrix Libya (DTM). Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://dtm.iom.int/reports/libya-detention-centre-profile-generator-august-2023>

40 European Council on Refugees and Exiles [ECRE] (2023, 9. Juni): Editorial: Migration Pact Agreement Point by Point. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

https://ecre.org/editorial-migration-pact-agreement-point-by-point/?fbclid=IwAR0D1RdACLxhGNqOCRZpgMz56aO_aamI2Bpn6LyLEPvq-xJn76RkTla2Oc

41 Ärzte Ohne Grenzen [MSF] (2021, 9. Juni): Greece: MSF report shows scale of human suffering caused by EU „hotspot“ system. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://msf.org.uk/article/greece-msf-report-shows-scale-human-suffering-caused-eu-hotspot-system>

42 Carta, S., Gionco, M. & LeVoy, M. (2024): Cases of criminalisation of migration and solidarity in the EU in 2023 (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants [PICUM], Hrsg.). Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://picum.org/wp-content/uploads/2024/04/Cases-of-criminalisation-of-migration-and-solidarity-in-the-EU-in-2023.pdf>

43 SOS Humanity (2024, 22. Januar 22): Bundestag muss heute Haft für humanitäre Hilfe verhindern. Abgerufen am 3. Mai 2024, von

<https://sos-humanity.org/presse/bundestag-muss-haft-fuer-hilfe-verhindern/>

SOS Humanity wird unterstützt von:



Impressum

Herausgegeben von:

SOS Humanity e.V.

Postfach 44 03 52

Telefon: +49 (0)30 / 23 52 56 82

Homepage: www.sos-humanity.org

E-Mail: kontakt@sos-humanity.org; presse@sos-humanity.org

Autor*innen: Rachel Marem Coły, Marie Michel, Mirka Schäfer (V.i.S.d.P.), Wasil Schauseil

Redaktion: Barbara Hohl

Mitarbeit: Camilla da Silva, Elina Harms, Melina Meyer

Umfragedatenerhebung und -aufbereitung: Sanad Hamdan, Thomas Hogrebe, Jovita Pander, Mirka Schäfer, Levin Vogt

Redaktionsschluss: 7. Mai 2024

Layout: Rebecca Gahr; Eszter Naujoks, Ideenhaus GmbH

Infografiken: Lisa Bogerts

Druck: Pinguin Druck GmbH, Berlin

Bildhinweis: Die abgebildeten geretteten Personen stimmen nicht mit den zitierten Personen überein, u.a. um die Anonymität der Geretteten zu wahren.

***Zitathinweis:** Die befragten aus Seenot geretteten Personen haben ein Pseudonym und ihr Name wurde nicht erfasst, um ihre Anonymität zu wahren.

Foto Titelseite: Alessio Cassaro / SOS Humanity

Deine Spende rettet Leben.

Die Vision von SOS Humanity ist eine Welt, in der die Menschenrechte aller gewahrt werden und niemand auf der Flucht über das Meer ertrinken muss. Unterstütze uns dabei und **finanziere mit 35 Euro eine Rettungsweste** oder mit **123 Euro die medizinische Versorgung einer geretteten Person** für einen Tag an Bord unseres Rettungsschiffes, der Humanity 1.

Spende jetzt!

Spendenkonto:

SOS Humanity

IBAN: DE 04 1005 0000 0190 4184 51

Oder online: sos-humanity.org/jetzt-spenden



Folge unserer Arbeit auf See und an Land:

Webseite: www.sos-humanity.org

X: [@soshumanity_de](https://twitter.com/soshumanity_de)

Instagram: [@soshumanity_de](https://www.instagram.com/soshumanity_de)

Facebook: [@soshumanity.de](https://www.facebook.com/soshumanity.de)

LinkedIn: [@SOS Humanity](https://www.linkedin.com/company/SOS-Humanity)

Bluesky: [@sos-humanity.org](https://bsky.app/profile/sos-humanity.org)

Youtube: [@SOSHUMANITY](https://www.youtube.com/@SOSHUMANITY)